Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 1,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133a. Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle und auswärts 1 Mk.
Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.
Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 309. **Halle a. S., Dienstag, den 6. Juli.** **1909.**

Die Gehälter der Reichsbeamten.

Aus Beamtenkreisen schreibt man uns:

Zur Zeit der Krise der inneren Politik des Reiches ist es eine wenig dankbare Aufgabe, die Blicke auf eine Frage zu richten, die zwar für die Allgemeinheit nicht die Wichtigkeit hat, wie die Reichsfinanzreform, immerhin aber für einen großen Teil der Staatsbürger beinahe eine Lebensfrage geworden ist. Wir meinen die Besoldungsvorlage der Reichsbeamten.

Seit nunmehr drei Jahren wird den Beamten des Reiches eine Regelung ihrer Gehälter versprochen. Im Jahre 1907 verlangte der neugewählte Reichstag in einer Resolution noch für 1907 eine anderweite Festsetzung der Besoldung der mittleren und unteren Beamten. Die Beamten hofften zuversichtlich, daß die Regierung den Wünschen des Reichstages nachkommen würde. Diese verhielt sich zunächst ablehnend und kündete dann für 1908 eine allgemeine Besoldungsvorlage an. Immerhin erreichten die Reichstagsabgeordneten die Bewilligung einer Teuerungszulage. Wenn auch diese Abschlagszahlung die durch die übermäßigen Preissteigerungen verursachte wirtschaftliche Notlage unter den Beamten keineswegs beseitigen konnte, so eröffneten sie doch die begründete Aussicht auf eine demnächst nachfolgende zufriedenstellende Regelung.

Da kam der Entwurf zur Lösung der Reichsfinanzreform und damit eine Verknüpfung der Besoldungsvorlage. Mit dürren Worten erklärte der leitende Staatsmann: „Ohne Erledigung der Reichsfinanzreform keine Besoldungsregelung." Mit dieser Erklärung, die vom Standpunkte des leitenden Staatsmanns verständlich sein mag, waren die Aussichten einer baldigen Gehaltsregulierung bedenklich verringert. Man konnte es in Beamten- und in den liberalen Kreisen des Bürgertums nicht verstehen, daß die Regierung auch die von ihr als notwendig anerkannte Besoldungsreform als Vorspann für die Reichsfinanzreform benutzte. Offenbar hoffte die Regierung, durch Verquickung der beiden Fragen einen größeren Druck auf die Reichsboten ausüben zu können. Die Beamten haben für eine derartige Behandlung einer ihrer Lebensfragen kein Verständnis gezeigt. Ihre Geduld wurde vollends auf eine harte Probe gestellt, als auch das Jahr 1908 noch keine Regelung brachte, sondern nur eine Abschlagszahlung auf das in Aussicht gestellte Gehalt. Optimisten hofften immer noch auf eine Verabschiedung zu Ende des Jahres 1908. Das Jahr 1908 ging zur Neige und die ganze Sache war auf dem alten Flecke. Inzwischen ist auch das Jahr 1909 zur Hälfte vergangen und noch sind die Beamten im Reiche bezüglich ihrer Besoldung im Ungewissen. Die preußischen Beamten haben nach langem Hangen und Bangen die Neuregelung ihrer Bezüge erhalten. Wenn dabei auch die Wünsche mancher Klasse unerfüllt geblieben sind, so bedeutet die anderweite Festsetzung der Gehälter einen erfreulichen Fortschritt. Abseits müssen die Reichsbeamten stehen und sich sagen, was können wir dafür, daß Regierung und Volksvertretung die Not des Reiches ins Unermeßliche steigen ließen. Sollen die Beamten für die Sünden der herrschenden Parteien büßen? Will man die Not der Beamten als Schacherobjekt für eine Reform der Finanzen benutzen, die in ihrer Endwirkung doch weiter nichts als eine ungerechte Belastung der breiten Volksmassen sein wird. Schon glaubten die Beamten, die Parteien, welche den Patriotismus in Erbpacht haben, würden im Interesse der nationalen Sache die Erbschaftssteuer bewilligen und dann wäre die Zeit des Wartens vorbei. Wenn es noch Beamte gegeben hat, denen konservative Politik das Evangelium war, so werden sie wohl jetzt eingesehen haben, daß es einzig und allein die konservative Partei war, welche die Besoldungsregelung in der Zeit verhindert hat. Die konservative Partei kann überzeugt sein, ihr bißchen Kredit, das sie noch bei den mittleren und unteren Beamten besaß, ist dahin.

Zum Lobe der Beamten kann wohl angenommen werden, daß sie sich fernerhin nicht mehr als Vorspann einseitiger Interessen benutzen lassen werden. Die letzten Monate und Wochen haben ihnen genügend die Augen geöffnet und den richtigen Weg zugewiesen. Sollte es zu Neuwahlen kommen, so wird die Beamtenschaft wissen, wo ihre wahren Freunde sitzen.

Die dringendste Forderung der Reichsbeamten ist aber die, endlich bei ihnen die seit Jahren versprochenen Gehaltsregulierungen vorzunehmen. Dabei wünschen sie aber nicht ein Durchpeitschen der ganzen Vorlage unter Hintansetzung aller berechtigten Interessen, sondern sie fordern, daß man dieser ihrer wichtigen Frage volles Verständnis entgegenbringt, damit ihnen nicht Wunden geschlagen werden, die nie wieder geheilt werden können.

Die Notlage der unteren Beamten ist ohne Zweifel vorhanden, herbeigeführt durch eine falsche Wirtschaftspolitik, muß sie jetzt so schnell, wie möglich gemildert werden, wenn nicht die Berufsfreudigkeit und der Patriotismus der Beamten ernstlich Schaden leiden sollen. Trotz der Besoldungsreform bleiben sich die Beamten bewußt, daß die Folgen der Teuerungspolitik nicht von ihnen genommen werden. Der 25prozentigen Steigerung der Preise steht vielfach noch nicht eine Gehaltserhöhung um 10 vom Hundert gegenüber. Man gebe sich deshalb keiner Täuschung hin, die Beamten werden die Lebensmittelverteurer für ihre Politik verantwortlich machen. Jetzt verlangen sie aber, daß man sie nicht länger warten läßt. Eile ist dringend geboten. Das Wohl vieler Tausende von Beamtenfamilien steht auf dem Spiele.

Deutsches Reich.

Zur inneren Lage.

An der Berliner Börse trat am Montag das Gerücht auf, daß an die Stelle der Kotierungssteuer eine Talonsteuer treten soll. Man wollte wissen, daß von zehn zu zehn Jahren bei Ausfolgung der neuen Coupons- respektive Dividendenbogen die neue Steuer erhoben werden soll.

*

Wegen der Haltung der Konservativen zur Finanzreform beruft, wie aus Dresden gemeldet wird, der sächsische konservative Landesverein eine außerordentliche Sitzung ein, um das zukünftige Verhältnis des sächsischen zum preußischen Konservativismus festzustellen.

Kriegerstreik bei einer Kaiserfeier?

Der wegen der Kieler Beschlüsse aus dem Deutschen Kriegerbunde ausgetretene Verband militärischer Vereine in Rheinland und Westfalen hatte den Antrag gestellt, daß ihm gestattet werde, zur Kaiserfeier auf der Hohen-Syburg eine Deputation zu entsenden. Dieser Antrag ist von der zuständigen Stelle abgelehnt worden.

Jetzt hat der Verband beschlossen, nochmals einen letzten Versuch zur Zulassung zu machen. Wenn der Antrag abgelehnt wird, so werden sämtliche, rund 8000 Mitglieder eine Beteiligung an der Kaiserfeier ablehnen.

Zentrumswähler wider Zentrumsfraktion.

Mit einer Zielbewußtheit hat das Zentrum im Reichstage die Nachlaßsteuer bekämpft und abgelehnt, daß man glauben mußte, die kochende Volksseele verlange unter allen Umständen eine Exekution an diesem Steuerkörper. Die „Oberschlesische Volkszeitung", ein in Ratibor erscheinendes Zentrumsblatt, bringt eine Betrachtung über die Nachlaßsteuer, die mit den Worten schließt:

„Wir begreifen, wenn sich die Landwirte gegen diese Steuer wehren. Aber wer sagt denn, man soll diese Steuer auch auf die kleineren und mittleren Bauern ausdehnen? Bei einer Nachlaßsteuer auf Vermögen von mehr als 100 000 Mark würden wohl wenige Bauern bluten müssen! Es kämen höchstens die Rittergutsbesitzer in Frage. Sollten diese dann auch ein paar Mark über Gebühr an den Staatssäckel abführen müssen, so wäre dies unserer Ansicht immer noch gerechter, als wenn man unser Proletariat unter drückenden indirekten Steuern seufzen läßt!"

Richtiger als in diesen wenigen Sätzen konnte ja die Sache gar nicht dargestellt werden. Und trotzdem der ingrimmige Haß der Zentrumsabgeordneten gegen die Nachlaßsteuer! Will man es noch deutlicher aussprechen, schreibt das „B. T.", als es hier die „Oberschles. Volksztg." tut, daß die Zentrumsfraktion nur die Geschäfte der „Rittergutsbesitzer" besorgt hat, und daß sie sich um „unser unter drückenden indirekten Steuern seufzendes Proletariat" einfach gar nicht kümmert? — Aber es kommt noch schöner. Direkt über jenem Artikel über die Nachlaßsteuer steht folgende Notiz:

„10 Millionen Erbschaftssteuer. Von der Hinterlassenschaft des Sir Donald Currie, 60 Millionen Francs und des Sir Gorringe, 15 Millionen Francs, die dieser Tage starben, bezieht der englische Schatz zusammen 10 Millionen Francs an Abgaben. Ein hübsches Sümmchen! Warum ahmt Deutschland dieses Beispiel nicht nach?"

Weil das mit den „Rittergutsbesitzern" aufs innigste koalierte Zentrum es nicht will! Ein Beispiel aus Baden zeigt, daß der Zentrumsfraktion die Stimmung in der Zentrumspresse hinsichtlich der Lebensmittelteuerung völlig gleichgültig gewesen ist. Bei der Nachlaßsteuer wiederholt sich das Beispiel. Vielleicht wird man nun auch bald in den Kreisen der Zentrumswähler merken, wie wenig ihre Interessen ihren Abgeordneten bedeuten, wenn es diesen gilt, agrarische Sonderinteressen und Machtgelüste zu unterstützen.

Eine Zentrumsente.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Magd. Zeitung": Das Hauptorgan der badischen Zentrumspartei behauptet, Fürst Bülow habe am 11. März d. J. sein zweites Entlassungsgesuch eingereicht, weil er der Ansicht gewesen sei, daß er das Vertrauen des Kaisers nicht mehr in vollem Maße besitze; der Kaiser hätte es aber abgelehnt. Zuverlässigstem Vernehmen nach hat Fürst Bülow im März kein Entlassungsgesuch eingereicht, nur jetzt und Ende Oktober 1908 suchte er um Amtsenthebung nach.

Zur Reichstagsersatzwahl in Neustadt-Landau

haben die Nationalliberalen den Weingutsbesitzer Buhl-Deidesheim als Kandidaten aufgestellt. Leider hat dieser Herr sich derart auf die Gefolgschaft des Bundes der Landwirte — selbst im Gegensatz zu seiner Partei — eingeschworen, daß es den Freisinnigen unmöglich gemacht ist, bei dieser Gelegenheit die Solidarität der bürgerlichen Linken zu bekunden. Eine Vertrauensmännerversammlung des Bundes der Landwirte, die am letzten Mittwoch in Neustadt a. H. tagte, hat ihre Unterstützung der Kandidatur Buhl mit folgender Begründung beschlossen:

Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte stehen heute noch auf dem Standpunkte ihrer Beschlüsse vom 31. Mai, denen zufolge sie 1. das Wahlabkommen zwischen der nationalliberalen Partei und dem Bund der Landwirte vom Jahre 1907 als nicht mehr zu Recht bestehend erklären, 2. von dem zu unterstützenden Kandidaten die Anerkennung der wirtschaftlichen Forderungen des Programms des Bundes der Landwirte fordern, 3. keinen Freund der Erbanfallsteuer mit Ausdehnung auf Kinder und Ehegatten wählen.

Nachdem nun dem Bund seitens der nationalliberalen Partei in der Person des Herrn Gutsbesitzers Buhl-Deidesheim ein Kandidat präsentiert wird, der 1. das Programm des Bundes der Landwirte anerkennt, und für den 2., nachdem die Erbanfallsteuervorlage im Reichstage im Sinne der Forderungen des Bundes der Landwirte definitiv abgelehnt wurde, seitens der Nationalliberalen keinerlei bindende Verpflichtungen gegenüber etwaigen zukünftigen Steuervorschlägen bestehen, beschließen die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte in der Erwägung, daß Herr Franz Buhl im Reichstag keiner Gesetzesvorlage seine Zustimmung geben wird, die den städtischen und ländlichen Mittelstand einseitig belastet oder gar schädigt, die Mitglieder des Bundes aufzufordern, geschlossen für die Wahl Buhls einzutreten.

Auf Beschluß der Vertrauensmännerversammlung begaben sich der Wahlkreisvorsitzende und die Kantonsvorsitzenden zu Herrn Buhl, um ihm von der Resolution Kenntnis zu geben. Buhl erklärte sich mit den darin festgelegten Punkten einverstanden, so daß also seiner Proklamation zum gemeinschaftlichen Kandidaten der Nationalliberalen und des Bundes der Landwirte nichts mehr im Wege steht.

Die politischen Ereignisse der letzten Monate scheinen in der Pfalz noch nicht völlig bekannt zu sein. Man kann es dem dortigen Agitationsausschuß der Freisinnigen Volkspartei wirklich nicht verdenken, daß er beschloß, womöglich einen eigenen Kandidaten aufzustellen, andernfalls strikte Wahlenthaltung zu proklamieren, und jedenfalls die Kandidatur Buhl nicht zu unterstützen.

Organisierte Ruhestörungen.

Die Polizei beschlagnahmte bei einer Haussuchung im Gewerkschaftshaus zu Kiel Listen der von den streikenden Abfuhrarbeitern zur Belästigung der Arbeitswilligen und zu Ruhestörungen kommandierten Personen.

Heer und Flotte.

— Die jüngste der Marinezentralbehörden, der Admiralstab der Flotte in Berlin, wird weiter vergrößert. Nach einer Kabinettsorder tritt eine neue Abteilung zu den vorhandenen. Der Admiralstab der Marine wird dann aus der Zentralabteilung mit der Adjutantur und vier selbständigen Abteilungen bestehen, die zum Herbst sämtlich von Kapitäns zur See als Abteilungsvorstände geleitet werden. Zum Chef der neuen Abteilung ist Kapitän zur See Tapken ernannt worden, der zuletzt den Panzerkreuzer „York" befehligte.

Ein neuer Torpedobootsbauauftrag ist den Werften der „Germania" in Kiel, von Schichau in Elbing und dem „Vulkan" in Stettin für die deutsche Flotte erteilt worden. Von den zwölf vergebenen Booten hat die erstere Werft zwei, die in Elbing vier und der „Vulkan" sechs Boote fertigzustellen. Die Ablieferung soll im Sommerhalbjahr 1910 erfolgen. Zum Einbau gelangen nur Turbinenmaschinen.

Deutscher Reichstag.

245. Sitzung vom 5. Juli 1909.

Am Tische des Bundesrats: **Sydow**, Frhr. **v. Rheinbaben**.

Präsident, Graf **Stolberg** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Die Schanknovelle.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des im Zusammenhang mit der Biersteuer auf Aufforderung des Reichstags eingebrachten Gesetzentwurfs über die Aenderung des Schankgesetzes.

Abg. **Neuner** (ntl.)

beantragt Kommissionsberatung zur Schaffung von Uebergangsbestimmungen.

Ministerialdirektor Dr. **v. Jonquière**

warnt vor solchen, da dadurch die Abwälzung der Brausteuer, der Zweck der Vorlage, gefährdet werde.

Es wird Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern beschlossen.

Zweite Lesung der Finanzreform:

Das Erbrecht des Staates.

Die Finanzkommission hat diese Vorlage abgelehnt. Von den Freisinnigen Dr. Wiemer und Müller-Meiningen wird namentliche Abstimmung über den grundlegenden § 1 beantragt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19090706016/fragment/page=0001

Abg. Dr. Junck (ntl.):

Wir legen erneut Verwahrung ein gegen die Behauptung von der Schädigung des Familiensinns. An der Erbanfallsteuer werden wir festhalten und wir stimmen ebenso für diese Vorlage über das Erbrecht des Staates. Dem Intestatrecht trägt sie durchaus Rechnung. Aber es kommen viele Fälle vor, wo der Erblasser vom Erbe nichts weiß, wo nach seinem Tode öffentliche Aufforderungen ergehen müssen, um festzustellen, ob ein Erbe vorhanden ist. Also von Expropriation oder von Zwang ist gar keine Rede. Wir sind durch den Gang der Angelegenheit leider nicht in die Lage gesetzt, die Verbesserungen, die wir wünschen, hier in der zweiten Lesung an der Vorlage anzubringen. Wir beschränken uns darauf, ihr unsere prinzipielle Zustimmung zu geben. Der Gedanke des Erbrechts des Staates ist im deutschen Volke populär. Wir vertreten hier dieselbe Stellung wie bei der Erbanfallsteuer. Die Erbanfallsteuer wird wiederkehren. (Beifall links.)

Abg. **Dove** (frs. Vgg.):

Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft stimmt der Regierungsvorlage zu, wenn sie sich auch nicht damit auf alle Einzelheiten der Regierungsvorlage festlegen will. Aber der Grundgedanke des Gesetzes ist ein gesunder sozialer. Die alten Römer und alten Deutschen haben das Erbrecht in der jetzigen Weise nicht gekannt und man wird nicht behaupten wollen, daß der Familiensinn, mit dem hier wieder operiert worden ist, erst ein Produkt der späteren Entwickelung des Mittelalters gewesen ist. Derjenige, der gar nicht in einem persönlichen Zusammenhang mit entfernten Verwandten gestanden hat, hat gerade Anlaß, sich der Wohltaten zu erinnern, die er vom Staate erhalten hat. Heutzutage wird der Vetter hundertsten Grades ausgegraben, der sich niemals um den Erblasser gekümmert hat, und den der Erblasser vielleicht mit Absicht umgangen hat. Wenn jetzt der Erblasser gemeinnützigen Instituten etwas vererbt, so sollen erst die entfernten Verwandten abgefunden werden. Das ist eine Ueberspannung des Familiensinns. In der Schweiz haben wir einen sehr gesunden Familiensinn, trotzdem wir auch dort Beschränkungen des Erbrechts haben. Der gesunde Sinn des deutschen Volkes wird den richtigen sozialen Sinn in diesem Gesetz erkennen. Man hat auch das Argument vorgebracht, daß man nicht ändernd bereits jetzt in das bürgerliche Gesetzbuch eingreifen soll. Als es sich aber darum handelte, die Interessen der Tierhalter hier geltend zu machen, kam man nicht mit diesem Argument. (Sehr gut! links.) Dieser formale Gesichtspunkt kann hier nicht Geltung finden. Wir halten die Vorlage für weit besser, als manches der Hundstagsprodukte, die wir in der letzten Zeit gesehen haben. (Beifall links.)

Abg. **Ulrich** (Soz.):

Der Grundgedanke der Vorlage ist richtig, die Vorlage selbst genügt uns nicht. Die ganze Finanzreform legt alle Lasten auf die Schultern der Nichtbesitzenden. Die Regierung kann ja die Beschlüsse der Mehrheit selbst nicht ernst nehmen. In anderen Ländern besteht ein Erbrecht des Staates längst, ohne daß der Familiensinn dadurch gelitten hat. In der Kommission sprach ein Herr von der Rechten von Erbraub. Die Herren, deren Vorfahren Raubzüge unternahmen und dabei wenigstens ihre Haut zu Markte tragen mußten, haben heute nicht mehr nötig, sich selbst in Gefahr zu begeben. Sie beuten das Volk aus, indem sie von der Gesetzgebung Gebrauch machen. (Unruhe rechts.)

Präsident Graf **Stolberg:**

Sie sprechen von Räubern und Raubzügen. Sie meinen doch nicht Mitglieder des Hauses?

Abg. **Ulrich** (Soz.):

Nein, selbstverständlich nicht. Ich habe mich ja nicht einmal nach der Glocke des Präsidenten umgesehen. (Heiterkeit.) Man hat versucht, dem Staatssekretär noch mehr Angst zu machen, als er ohnedies schon hat, indem man ihm mit dem Beifall der Sozialdemokraten drohte. Es kann dem Staatssekretär gar nichts schaden, wenn er einmal für einen vernünftigen Gesetzentwurf eintritt, statt immer nur der Kommis der bürgerlichen Parteien zu sein. Wir werden jetzt für die Vorlage stimmen, behalten uns aber die Stellungnahme für die dritte Lesung vor.

Der Redner erhält wegen des Ausdrucks „Kommis der bürgerlichen Parteien" nachträglich einen Ordnungsruf.

Reichsschatzsekretär Dr. **Sydow:**

Die beiden ersten Herren Redner haben für die Vorlage schon die Gründe für die Regierungsvorlage geltend gemacht. Den Gründen des Abg. Ulrich freilich kann ich mich nicht anschließen. Wenn er glaubt, daß ich aus Angst vor den Gegnern für diese Vorlage eintrete, so rufe ich die Herren aus der Finanzkommission zu Zeugen dafür auf, daß dies nicht der Fall ist. Wenn ich vor etwas Angst habe, so ist es davor, daß die Regierungsvorlage in einer Weise unterstützt wird, wie sie der Herr Vorredner unterstützt hat. (Lebh. Zustimmung rechts.)

Abg. **Gröber** (Ztr.):

Der große Besitz wird durch diese Vorlage gar nicht getroffen. Es handelt sich aber um ein Prinzip. Die Frage des Privatrechts des bürgerlichen Gesetzbuchs steht zur Debatte, nicht die Steuer. Sollen wir so fundamental in das bürgerliche Gesetzbuch eingreifen? (Zuruf links: Tierhalter!) Selbst die demokratische Schweiz hat nicht ein so radikales Erbrecht. Wollen Sie an die Stelle des lachenden Erben den lachenden Bureaukraten setzen? (Lachen links.) Wir lehnen die Vorlage ab. (Beifall im Ztr. und rechts, Lachen links.)

Abg. Dr. **Ablaß** (frs. Vp.):

Daß das Zentrum aus Prinzip die Vorlage ablehnt, glaube ich, denn das Prinzip der Mehrheit ist: Schonung der Besitzenden, Ausbeutung der Minderbemittelten. (Zustimmung links.) Freilich mit diesem Prinzip ist die Vorlage nicht zu vereinigen. In das B.G.B. soll nicht ändernd eingegriffen werden. Beim Tierhalter aber durften agrarische Rücksichten an dem wohlgefügten Bau des B.G.B. rütteln. (Sehr gut! links.) Wo es sich aber hier darum handelt, den Besitz zu schützen, kommt bei den Herren eine heilige Scheu vor einer Aenderung des B.G.B. Sie will die treffen, die nichts haben, aber die Besitzenden schonen. Darin besteht der ganze Familiensinn der Mehrheit, der schon im Volke einen komischen Beigeschmack gewonnen hat. (Beifall links.)

Abg. **v. Oertzen** (Rp.):

Ich habe namens meiner Freunde zu erklären, daß wir den Gedanken einer Erweiterung des Erbrechts des Staates für ganz berechtigt halten. Wir sind aber der Ansicht, daß die Vorlage zu weit geht. Außerdem gibt sie zu großen Bedenken Anlaß, die leider in der Kommission nicht beseitigt worden sind. Daher werden wir gegen die ganze Vorlage stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Stadthagen** (Soz.):

Bleiben Sie uns mit Ihrem lächerlichen Gerede über den Familiensinn vom Leibe. Sie wollen nur von Ihrem Besitz nichts abgeben. Und wie haben Sie ihn erworben? Nicht durch eigene Arbeit. Sie haben andere für sich arbeiten lassen. Verwandte entfernten Grades haben überhaupt nichts für den Besitz getan, sie können ruhig einen Teil des mühelosen Gewinns abgeben. Aber selbst diese lumpigen 25 Millionen wollen Sie nicht hergeben. Alle Lasten muß der Arbeiter tragen. Stimmen Sie für das Gesetz. Es kann noch etwas aus ihm gemacht werden. (Beifall links.)

Abg. **Raab** (wirtsch. Vgg.):

Im Prinzip sind wir mit dem Gesetz einverstanden. Da aber unsere Verbesserungsvorschläge abgelehnt worden sind, werden wir gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Frhr. **von Richthofen** (kons.):

Auch wir sind gegen das Gesetz, weil es der Anfang eines gefährlichen Weges ist, dessen Ende wir nicht absehen können.

Die Diskussion schließt.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.)

zur Geschäftsordnung: Die Frage ist so wichtig, daß sie von einem vollbesetzten Hause entschieden werden muß. Ich bitte daher, die Abstimmung von der Tagesordnung abzusetzen. (Stürm. Widerspruch links.)

Abg. **Gothein** (frs. Vgg.)

widerspricht. Das Haus ist durchaus beschlußfähig. Aber vielleicht sind einige Herren von der Rechten irgendwo auf der Jagd. (Heiterkeit links.)

Abg. **Bassermann** (ntl.):

Ich bitte, sogleich abzustimmen. Es ist ausdrücklich beschlossen worden, die namentlichen Abstimmungen stets sofort vorzunehmen.

Abg. **Singer** (Soz.):

Die Frage ist durchaus spruchreif. Stimmen wir.

Abg. Frhr. **von Richthofen** (kons.):

Da soviel Widerspruch laut wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

In namentlicher Abstimmung wird das Gesetz mit 191 gegen 136 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung endgültig gefallen.

Das Weinsteuergesetz.

Es folgt die 2. Lesung der Weinsteuer. Die Kommission beantragt Ablehnung und eine Erhöhung der Schaumweinsteuer.

Vom Abg. Graf **Kanitz** (kons.) und Abg. **Schultz** (Rp.) liegt ein Antrag vor, eine Steuer für Weine und Traubenmost im Werte von mehr als 40 Mark für das Hektoliter in Höhe von 7½ Pfg. pro Liter zu erheben. Für Flaschenweine soll ein Steuerzuschlag erhoben werden, der durch Verwendung von Banderolen entrichtet wird.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.)

begründet den Antrag. Es würde im Volke nicht verstanden werden, wenn der Reichstag am Wein vorübergehen würde. Weshalb soll der Wein steuerfrei bleiben, während das Bier des armen Mannes verteuert wird? Ich verkenne die steuertechnischen Schwierigkeiten und die mannigfachen Bedenken, die einer Weinsteuer entgegenstehen, durchaus nicht. Aber sie sind zu überwinden. Dazu kommt, daß die Weinsteuer zweifellos eine Verschärfung der Kontrolle mit sich bringen und damit den Weinpantschereien entgegenwirken würde. Ich kann Sie daher nur bitten, meinem Antrage zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Reichsschatzsekretär Dr. **Sydow:**

Die verbündeten Regierungen bedauern es lebhaft, daß ihr Vorschlag auf Einführung einer Weinsteuer in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Auch sie sind wie der Herr Vorredner der Meinung, daß, wenn man Branntwein und Bier, die Getränke der kleinen Leute, steuerlich heranzieht, man an dem Flaschenwein nicht hätte vorübergehen sollen. Zu meinem lebhaften Bedauern ist ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage nicht gestellt. Dagegen liegt ein Antrag Kanitz auf Einführung einer allgemeinen Weinsteuer vor. Diesem Antrag zuzustimmen, bin ich nicht in der Lage. Er würde auch die kleinen Weine im Werte von 50 bis 60 Pfg. treffen, die nach der Regierungsvorlage frei gelassen wurden. Sodann würde die Steuer nach dem Antrage Kanitz unmittelbar beim Winzer erhoben werden, wogegen wir lebhafte Bedenken haben. Dazu kommt noch die Rücksicht auf die bereits bestehende Weinsteuer einzelner Bundesstaaten, die dann doppelt belastet würden. Insbesondere ist Württemberg zu berücksichtigen, das kein Reservat gegenüber der Weinsteuer hat. Württemberg hat sich darauf verlassen, daß eine allgemeine Weinsteuer im Deutschen Reich nicht eingeführt wird, und diese Erwartung können wir nicht täuschen. So sehr ich es also bedauere, daß die Einführung einer Flaschenweinsteuer im Sinne der Regierungsvorlage keine Mehrheit findet, so muß ich doch dem Antrag des Grafen Kanitz widersprechen.

Abg. Dr. **Weber** (ntl.) gibt folgende Erklärung ab:

Der Grundgedanke des Entwurfs einer Weinsteuer, daß, wenn Bier und Branntwein, die Getränke der minderbemittelten Klassen, besteuert werden, der Wein als das Getränk der Wohlhabenden nicht frei bleiben dürfe, dieser Gedanke hat im Volksbewußtsein tiefe Wurzel gefaßt. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die jede indirekte Steuer grundsätzlich ablehnen, sind darum in jeder Partei Anhänger einer Weinsteuer vorhanden. Auch bei meinen Freunden. Dem steht die Meinung vieler Sachkenner bei uns, wie in anderen Fraktionen entgegen, daß bei der Unmöglichkeit, diese Steuer auf den Konsumenten abzuwälzen, eine den Winzerstand treffende unerträgliche Belastung der Aermsten unter unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung die Folge wäre. (Sehr richtig!) In der heutigen politischen Situation werden aber nicht nur die grundsätzlichen Gegner einer Weinsteuer, sondern alle meine politischen Freunde, auch diejenigen, welche sie sonst akzeptieren würden, die Vorlage der verbündeten Regierungen sowohl hinsichtlich der Weinsteuer wie der Schaumweinsteuer und ebenso den Abänderungsantrag des Grafen Kanitz ablehnen. (Beifall links.)

Abg. Graf **Kanitz** (kons.):

Für den Fall der Ablehnung meines Antrages beantrage ich Wiederherstellung der Regierungsvorlage. (Lachen links.)

Abg. **Groeber** (Zentr.):

Der Winzerstand leidet Not. Wie kann da der Graf Kanitz, der doch sonst die Landwirtschaft so in sein Herz geschlossen hat, hier Vorschläge machen, durch die der Winzerstand aufs schwerste belastet wird? Der Winzer wegen lehnen wir die Weinsteuer ab, nicht wegen der Konsumenten.

Abg. **Lehmann** (Soz.):

Wenn der Block sich weiter gehalten hätte, wäre die Regierungsvorlage wohl angenommen worden.

Abg. **Schultz** (Rp.):

Warum haben die Herren, die jetzt so sehr für die Winzer eintreten, die Winzer nicht geschützt, als es sich um die Festsetzung der Weinzölle handelte? Wer hat denn überhaupt die Regierungsvorlage abgeändert? Die Nationalliberalen waren es, die einen Antrag einbrachten, auf den wir uns dann alle einigten; und nun stimmen sie dagegen, nachdem sie uns zu ihrem Antrage bekehrt haben! Wie kann man so seine eignen Kinder verleugnen! Um die Weinsteuer kommen Sie nicht herum. Das deutsche Volk wird es sich auf die Dauer nicht gefallen lassen, daß Sie das Getränk des kleinen Mannes, Bier und Schnaps, besteuern, aber das Getränk des wohlhabenden Mannes freilassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Blanckenhorn** (ntl.):

Wir haben von Anfang an betont, daß die Vorbedingung für die Zustimmung zu den indirekten Steuern eine genügende Besteuerung des Besitzes ist. Unsere Ablehnung der Weinsteuer ist daher ganz folgerichtig. Herr Graf Kanitz, der stets ein warmes Herz für die Landwirtschaft gehabt hat, will hier merkwürdigerweise die Aermsten der Armen unter den Landwirten, die Weinbauern, derartig belasten, daß ihre Existenz bedroht wird. Freilich kann man und muß man sogar der Meinung sein, daß der Wein, nachdem man Schnaps und Bier besteuert hat, auch besteuert werden muß. Aber man bedenkt dabei nicht, daß der Winzer diese Steuer allein tragen muß. In Baden hat auch die Regierung anerkannt, daß die Weinsteuer nicht abgewälzt werden kann. Daß Dr. Roeßicke dagegen ist, erkenne ich an. Der Weinkonsum ist sehr zurückgegangen. Ueberall wird ja jetzt Limonade und Selterwasser getrunken. Darum: Schutz den deutschen Winzern! (Beifall.)

Abg. **Stauffer** (wirtsch. Vgg.):

Wir werden gegen die Steuer stimmen, weil wir fürchten, daß die Steuer den Winzer trifft und nicht auf den Konsumenten abgewälzt werden kann.

Abg. Dr. **David** (Soz.):

Die Weinsteuer würde der Nagel zum Sarge Tausender von kleinen Existenzen sein. Der Antrag Kanitz ist noch schlimmer als die Regierungsvorlage, weil dadurch auch die billigsten Weine von der Steuer betroffen würden. Wir wünschen, daß der Wein ein Volksgetränk wird.

Abg. Dr. **Roeßicke** (kons.):

Obwohl gewichtige Gründe für eine Weinsteuer sprechen, bin ich für meine Person doch dagegen, weil ich in der Besteuerung des Weines eine Besteuerung eines Naturproduktes erblicke, die ich nicht gutheißen kann.

Die Diskussion wird geschlossen.

In der Abstimmung wird der Antrag Kanitz gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.)

zieht seinen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zurück.

Die Regierungsvorlage wird vollkommen abgelehnt. Darauf wird der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Schaumweinsteuer nach kurzer Debatte angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf morgen 11 Uhr. Auf die Tagesordnung setzt der Präsident an erster Stelle das Gerstenzollgesetz. Hiergegen erhebt Abg. Bassermann, unterstützt von den Mitgliedern der anderen Parteien der Linken, Widerspruch. Die Mehrheit beschließt aber nach dem Vorschlage des Präsidenten.

Schluß 7¼ Uhr.

Ausland.

Revolte in Palermo.

Die an der Schiffahrt, dem Handel und Schiffbau beteiligten Arbeitermassen Palermos, die ohne hinreichenden Grund fürchten, durch die neuen Schiffahrtskonventionen geschädigt zu werden, haben, aufgehetzt durch Demagogen, verstärkt durch Janhagel und lichtscheues Gesindel, nach Protestversammlungen, Umzügen und Ausstand rasch zu Straßentumulten und beinahe revolutionären Kampfmitteln gegriffen. Am Sonnabend wurde ein Straßenkampf nur durch die paktierende Nachgiebigkeit der bewaffneten Macht verhindert. Aber die Masse ist Herrin der Straße. Am Sonntag herrschte von früher Stunde an schwüle Erwartung. Dem „Messaggero" wird gedrahtet:

Der Wagenverkehr ist aus Furcht vor Gewalttätigkeiten eingestellt. Kavallerietrupps durchschreiten die Straßen. Ein Tramwagen wurde vom Mob angegriffen und seine Fenster durch Steine zertümmert. Volkshaufen ziehen lärmend und unter Pereatrufen gegen die Minister Giolitti und Orlando und die ministeriellen Abgeordneten Sizilien zu einer Versammlung nach der Piazza Politeamo, wo heftige Reden gehalten werden. Im Gedränge wurde eine große Zahl Personen verletzt. Der Präfekt erklärte einer Abordnung, daß Palermos Interessen keine Gefahr laufen, und ermahnte zur Gesetzlichkeit, da die bewaffnete Macht doch einmal die Geduld verlieren und aufhören könne, wehrlos die Herausforderungen und Gewalttätigkeiten hinzunehmen. Der Bürgermeister und zwei Stadträte reisten nach Rom ab, um die Wünsche der Bevölkerung zu vertreten. In der Kammer hat die Opposition gegen die von der Regierung verteidigten Schiffahrtskonventionen die Oberhand. Auch die Presse beschuldigt den Postminister, unter das Joch der habgierigen Trusts gegangen zu sein.

Resultat der englischen Flottenmanöver.

Die großen Manöver sind plötzlich auf unerwartete Weise beendet worden. Die „Feinde", die blaue und die weiße Flotte, haben gewonnen, indem sie trotz der viel stärkeren „englischen" Macht eine Vereinigung herbeiführten. Auf beiden Seiten zusammen waren 380 Schiffe engagiert. Die Vereinigung gelang durch eine List. Am Donnerstag wurden von Odan sechs Kreuzer ausgesandt, um die rote Flotte abzulenken. Richtig ließen sich die Roten irreführen, aber von den sechs Kreuzern gelang es ihnen, vier zu kapern, aber auch die weiße Flotte nahm einige kleine Schiffe der roten Flotte, die sie Sonnabend früh auf dem Wege zur Vereinigung mit der blauen Flotte im Kanal traf. Der rote Kreuzer „Hawke" und der „Crescent" wußten gar nicht, daß sie mitten in die weiße Flotte hineingeraten waren, bis sich plötzlich der Nebel hob und acht weiße Schlachtschiffe ihre Geschützrohre auf die roten Kreuzer richteten. Sie ergaben sich.

England beschränkt seine Seerüstungen.

Die englische Admiralität plant die Kiellegung von vier weiteren „Dreadnoughts" außer den bewilligten Schiffen. Die Kiellegung dieser „Ueberdreadnoughts" wurde bisher von den Flottenvermehrungen der übrigen Auslandsmarinen abhängig gemacht. Nun sind seit dem Plan der vier „Ueberdreadnoughts" von seiten Oesterreich-Ungarns und auch Frankreichs neue Flottenbaupläne — vor allem zur Vermehrung der Dreadnoughtschiffe — eingebracht worden, so daß man bisher annahm, die englische Admiralität würde auf alle Fälle jetzt mit dem Bau von vier Ueberdreadnoughts beginnen. Dem „B. T." wird dagegen gemeldet:

London, 5. Juli. Die „Times" meldet: In wohlinformierten Kreisen nimmt die Ueberzeugung Ueberhand, daß der Beschluß der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19090706016/fragment/page=0002

Regierung über das Dreadnoughtprogramm unerfreulich ausfällt.

Dieses „Unerfreulich" ist wohl so zu verstehen, daß die englische Regierung mit der Kiellegung der vier „Ueberdreadnoughts" noch nicht begonnen hat, so daß lediglich die bewilligten Bauten des neuen Etats den Werften in Auftrag gegeben werden. Falls diese letztere Annahme sich bestätigt, so wäre dies von weittragenden Folgen auch für die deutsche Flotte. Die bisherigen Aufstellungen über die Parallelen zwischen der englischen und der deutschen Flotte — vor allem bis zum Jahre 1912 — wären hinfällig, denn die Flotte Englands würde dann im Jahre 1912 vier Dreadnoughts weniger betragen, als man bisher immer in Rechnung stellte.

England in Kleinasien.

In Konstantinopel verlautet gerüchtweise, ein englisches Syndikat verlange die Konzession einer Eisenbahnlinie von Erzerum nach Trapezunt. Die Regierung verhandele gegenwärtig mit Rußland, weil nach dem Abkommen von 1892 Rußland das Privileg habe, im „Scharzen Meer-Becken" Bahnen zu bauen, wenn die Türkei solches nicht selbst tue.

*

Das Vatikanblatt „Unione" bestätigt die Verhandlungen zwischen der Türkei und dem Vatikan und fügt hinzu, daß von französischer Seite eifrig gearbeitet werde, um die Türkei von dem Gedanken der Errichtung von diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abzubringen.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 6. Juli.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 5. Juli.

Am Vorstandstisch die Herren Geh. Kommerzienrat Steckner, Justizrat Föhring, Oberlehrer Professor Dr. Bangert und Fabrikant Greßler.

Eingegangen ist eine Einladung zur Saale-Regatta für nächsten Sonntag.

1. Durch Gemeindebeschluß vom 22 .Dezember 1887 ist für das Gelände im Osten der Stadt ein Bebauungsplan festgesetzt worden, der jedoch den jetzt an den Städtebau gestellten Anforderungen nicht mehr entspricht. Der Magistrat hat daher vom Tiefbauamt für das Terrain zwischen der Delitzscherstraße und Straße O einerseits und der Freimfelderstraße und dem Büschdorf-Diemitzer Grenzwege andererseits einen neuen Plan aufstellen lassen.

Die Gemeinden Diemitz und Büschdorf sind mit der Aenderung der Fluchtlinien für die in Frage kommenden Grenzstraßen einverstanden.

Für den Teil des östlichen Bebauungsplanes nördlich der Straße O soll ein neuer Plan in Vorlage gebracht werden, sobald das Projekt über die Verbreiterung der Berliner Brücke feststeht. Die Aenderung wird genehmigt. (Ref. Herr Stv. Gygas.)

2. Zur Sicherung einer geregelten Bebauung in der Gemarkung Trotha erweist es sich als notwendig, einige Straßenzüge planmäßig festzulegen. Ferner ist es erforderlich, für einzelne Straßen die bereits festgesetzten Fluchtlinien abzuändern bezw. zu ergänzen. Die Vorschläge des Magistrats betreffen:

1. Das fiskalische Klausberg-Gelände, einschl. des Teiles der Trothaerstraße zwischen Seebener- und Mötzlicherstraße, 2. den Seebenerweg zwischen Trothaer- und Oppinerstraße, 3. die Mötzlicherstraße zwischen Trothaerstraße und Halberstädter Eisenbahn, 4. die Verbindung zwischen den bereits vorhandenen nördlichen und südlichen Teilen der Petersbergstraße, 5. die Trothaerstraße zwischen Stadtgrenze und Saalebahn, 6. die Brachwitzerstraße, 7. die Köthenerstraße von der Stadtgrenze bis zur Bahnhofstraße, sowie Aenderung der unterm 15. Februar 1906 festgesetzten Fluchtlinien für die Strecken zwischen Bahnhofstraße und dem Brömmeschen Ackerplan, 8. die Angerstraße und Verbindung derselben mit der Bahnhofstraße entlang dem Bahnhofsgelände Trotha sowie Aenderung der durch Gemeindebeschluß vom 26. Juli 1900 festgesetzten Fluchtlinien für die Bahnhofstraße an der Einmündung in den Bahnhof Trotha, 9. die Aenderung der unterm 8. März 1904 festgesetzten Fluchtlinien für die Oppinerstraße zwischen Trothaerstraße und Halberstädter Eisenbahn.

Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Stv. Hertel.)

Außerhalb der Tagesordnung werden 900 Mark für die Errichtung eines Schuppens der Straßenreinigung auf dem Grundstück in der Klosterstraße bewilligt. (Ref. Herr Stv. Hertel.)

3. und 4. Der Kaufmann Louis Haas beabsichtigt, auf dem von ihm erworbenen ehemaligen

Zuckersiedereigrundstück

eine Straße zwischen Glauchaerstraße und Gerbersaale anzulegen. In Uebereinstimmung mit der Stadtbaudeputation beantragt der Magistrat, der Festsetzung von Bau- und Vorgarten-Fluchtlinien für diese Straße zuzustimmen, die Höhenlage der Straße festzusetzen und den Ausbau zu genehmigen.

Der Referent Herr Stv. Stephan empfiehlt die Vorlage.

Herr Stv. Knabe findet den Beitrag von 8000 Mark, da der projektierte Brückenbau über 40 000 Mark kosten zu gering.

Herr Stv. Stephan entgegnet, auch andere Adjacenten würden später durch die Brücke Vorteil haben und beitragspflichtig werden.

Herr Stadtbaurat Lammers meint, die Summe von 8000 Mark entspreche billigen Ansprüchen, zumal der Brückenbau wohl kaum vor 20 bis 30 Jahren in Angriff genommen werde.

Herr Vorsteher Steckner ist derselben Ansicht. Jenseit der Saale liege der Meßmersche Holzplatz, deren Besitzer auf lange hinaus gewiß kein Interesse daran haben, dort Straßen anzulegen.

Herr Stv. Knabe zieht seinen Einwand zurück.

Die Vorlage wird angenommen.

5. Der Holzhändler Paul Lüttig und die Firma Gebrüder Fackenheim hier haben den Ausbau der Ladenbergstraße zwischen Merseburger- und der projektierten Lützenerstraße beantragt. Der Magistrat hat mit ihnen die Bedingungen vereinbart, denen die Versammlung zustimmt. (Ref. Herr Stv. Stephan.)

6. Das Kollegium genehmigt, daß eine Fläche von etwa 43 Quadratmeter von einer der Stadtgemeinde Halle gehörigen Parzelle in der Reideburgerstraße für den Preis von 20 Mk. pro Quadratmeter an die offene Handelsgesellschaft Stephan u. Comp. hier verkauft wird. (Ref. Herren Stvv. Riediger und Blumentritt.)

7. Zur Instandsetzung des Torturmes der Moritzburg werden noch 3450 Mark nachbewilligt. (Ref. Herr Stvv. Giese und Aßmann.)

8. Der Magistrat hat in Uebereinstimmung mit der Friedhofs-Deputation beschlossen, den für das Rechnungsjahr 1909 für Gräberpflege eingestellten Betrag von 2000 Mark um 4000 Mark zu erhöhen. Die Deckung dieses Betrages wird aus den durch die vermehrte Gräberpflege zu erwartenden Mehreinnahmen in mindestens der gleichen Höhe erfolgen. Die Versammlung genehmigt den Beschluß. (Ref. Herr Stv. Döhler.)

9. In der

Küstnerschen Enteignungssache

ist gegen den Beschluß des Bezirksausschusses, der die Entschädigung für das zu dem öffentlichen Platze am Mühlgraben entfallende Land auf 6000 Mark festsetzt, seitens der Küstnerschen Erben der Rechtsweg beschritten und in der Berufungsinstanz die Entschädigungssumme auf 6000 + 15 020 = 21 020 Mark festgesetzt worden. Gegen diese Entscheidung war zwar, wie der Referent Herr Stv. Blume darlegt, zur Wahrung der Rechtsmittelfrist Revision eingelegt, diese ist jedoch auf Grund eine eingeholten Rechtsgutachtens des Justizrats Haber in Leipzig als aussichtslos zurückgenommen worden. Das Urteil 2. Instanz hat somit Rechtskraft erlangt. Die vom Bezirksausschuß erkannte Entschädigung von 6000 Mark ist bereits gezahlt, so daß jetzt noch 15 020 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 28. Mai 1906, dem Tage der Zustellung des die Enteignung und Besitzeinweisung aussprechenden Beschlusses des Bezirksausschusses vom 9. März 1906, an die Küstnerschen Erben zur Auszahlung zu bringen sind.

Die 6000 Mark sind im Jahre 1904 aus Kapitel XIII des Haushaltsplanes gedeckt worden. Die übrigen 15 020 Mark und rund 2000 Mark Zinsen, im ganzen rund 17 000 Mark müßten also dem gleichen Fonds entnommen werden. In Kapitel XIII B 20 des laufenden Haushaltsplanes sind hierfür aber nur 15 000 Mark eingesetzt und zurzeit noch 14 000 Mark vorhanden.

Die Versammlung wird deshalb ersucht, zur Ergänzung des Fonds 10 000 Mark aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfonds zu bewilligen.

Der Referent empfiehlt den Antrag.

Herr Stv. Emmer hält es für verfehlt, wenn man auf die Revision verzichte. Das Objekt, das in Frage komme, sei doch gar zu hoch. Es sei unbegreiflich, wie ein Gericht solchen Preis festsetzen konnte. Habe denn keine Lokalbesichtigung stattgefunden?

Herr Stv. Föhring entgegnet, der Preis sei allerdings geradezu erstaunlich, aber das verdanke man Hallescheschen Sachverständigen, Halleschen Bürgern, die dem Gericht solche Taxen gegeben hätten. Eine Lokalbesichtigung habe nicht stattgefunden; sie sei aber auch von den oberen Instanzen nur sehr schwer und unter ganz besonderer Begründung zu erlangen. In Halle sei seit Jahren ein solcher Fall von Besichtigung seitens höherer Instanzen nicht vorgekommen, im Mansfeldchen allerdings; da habe es sich aber um besonders große Objekte gehandelt. Jüngst bei einer juristischen Konferenz habe er (Redner) den gegnerischen Anwalt an Ort und Stelle geführt, und da sei der Herr selbst betroffen gewesen, wie man solches Terrain, das nach Aussage des verstorbenen Wasserbauinspektors Brünnecke in das Ueberschwemmungsgebiet hineingreift, so hoch bewerten könne. Revision sei zwecklos.

Die Versammlung genehmigt die Vorlage mit 20 gegen 17 Stimmen.

10. Der Magistrat hat beschlossen, zur Stiftung von Ehrenpreisen für die vom 26. bis 29. November d. J. hier stattfindende Allgemeine

Geflügelausstellung

des Ornithologischen Zentralvereins für Sachsen und Thüringen hier 150 Mark aus Kapitel XIX Nr. 11 des Haushaltsplanes zu bewilligen.

Namens des Finanzausschusses beantragt Herr Stv. Aßmann Ablehnung der Vorlage. Man stehe jetzt in Berücksichtigung eines Beschlusses des preußischen Städtetages prinzipiell auf dem Standpunkt, zu solchen Veranstaltungen nichts mehr zu bewilligen.

Herr Stv. Brandes bittet, den Beitrag zu bewilligen. Das sei bisher stets geschehen. Die Bestrebungen des Vereins verdienen Förderung. Es handelt sich um ein wichtiges Gebiet, die Volkswirtschaft. Jährlich gehen noch viele Millionen Mark allein für die Einfuhr von Tieren ins Ausland.

Die Herren Stvv. Fischer und Nesse vertreten dieselbe Ansicht. Wenn man prinzipiell ablehne, werde man wohl keine Kongresse und keine Ausstellungen, die doch dem Halleschen Wirtschaftsleben zu gute kommen, nach Halle herkriegen.

Herr Stv. Emmer erklärt sich grundsätzlich gegen solche Unterstützungen. Wenn jetzt ein für allemal abgelehnt werde, so sei vielleicht für die Zukunft solcher Bettelei ein Ende gemacht. Wenn man die Karnickelzüchter neulich abgewiesen habe, solle man den Eierzüchtern nichts geben. Die Herren können sich an die Agrarier, die ja allein Nutzen davon haben, wenden.

Die Magistratsvorlage wird angenommen.

11. Bei dem im Jahre 1907 erfolgten Landaustausch zwischen den elektrochemischen Werken in Ammendorf und der Stadtgemeinde Halle sind die von den elektrochemischen Werken gezahlten 5000 Mk. Entschädigung unter Titel I A III 10 der Vermögensverwaltung vereinnahmt worden.

Der Magistrat ersucht die Versammlung, zuzustimmen, daß diese 5000 Mark der Vermögensverwaltung wieder entnommen und einem neu zu bildenden Fonds — Erneuerungsfonds des Beesener Gutsgeländes — zugeführt werden.

Man stimmt zu. (Ref. Herr Stv. v. Blume.)

12. Der Bauunternehmer Otto Reinicke bittet um Ermäßigung der Straßenausbaukosten für eine Anzahl

Häuser mit kleinen Wohnungen,

welche er am alten Mühlrain und gegenüber der Artilleriekaserne zu erbauen gedenkt.

Der Referent Herr Stv. Stephan beantragt namens des Bauausschusses Uebergang zur Tagesordnung. Der Ausschuß sei der Ueberzeugung, daß Herr Reinicke dort keine Kleinwohnungen bauen könne; dazu sei jener Straßenbau, weil die Straße 26 Meter breit würde, zu teuer, auch wenn man Erleichterungen gewähren wolle. Die Unternehmer werden jedenfalls 500 bis 600 Mark Wohnungen bauen.

Herr Stv. Blumentritt hält diesen Standpunkt für verkehrt. Es handle sich um ein Projekt, das man fördern müsse. Der Mann will tatsächlich kleine Wohnungen bauen, Wohnungen mit ein oder zwei heizbaren Zimmern. Wir sind uns doch alle einig, daß auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens etwas geschehen muß, um endlich der schweren Not zu steuern. Hier ist ein Mittel! 400 Kleinwohnungen will Herr Reinicke bauen, ohne Unterstützung, nur eine Erleichterung solle man ihm gewähren auf dem Gebiet des Straßenausbaus; er will statt der teuren Granitplatten für den Fußweg Mosaik haben und für den Fahrdamm Kleinpflaster. Es handelt sich um keine Verkehrsstraße, sondern die Straße führt ins Feld. Die Vorlage sollten wir mit Freuden begrüßen; zumal Herr Reinicke hygienisch einwandfreie Wohnungen bauen wird, sogar für jede Wohnung ein Gärtchen; ferner ein gemeinsames Bad in jedem Haus.

Herr Stv. Emmer: Ich schließe mich dem an. Herr Reinicke will gar keine Unterstützung; aber das bißchen Erleichterung können wir ihm wirklich gewähren. Nur Stube, Kammer und Küche werden die Wohnungen für 60 bis 70 Taler umfassen, die Vorderwohnungen eine Stube mehr. Das sind doch Kleinwohnungen. Was ist geschrien nach Baugenossenschaften! Jetzt kommt ein Privatunternehmer und will's aus seiner Tasche machen, und da sollten wir nicht zugreifen? In jenem Viertel ist der Bau von Kleinwohnungen wirklich angebracht. Reinicke hat der Stadt schon viel genützt; sein Unternehmungsgeist hat die schlimmen Engpässe am Alten Markt beseitigt, und die Stadt hat nur geringe Aufwendungen nötig gehabt, um jene so lange vergeblich erstrebte Besserung im Straßenverkehr zu erzielen.

Herr Stv. Giese: Wenn Herr Reinicke wirklich Arbeiterwohnungen bauen würde, so könnte man ihm ja gewähren. Aber was haben wir für Garantien? Vielleicht wird ihm die Sache bald wieder leid, dann nimmt er einfach eine Wand heraus und macht herrschaftliche Wohnungen aus den Kleinwohnungen; wir aber haben ihm Erleichterungen in den Ausbaukosten gegeben. Kleinpflaster eignet sich übrigens für die Straße gar nicht; weil es sich um eine Zukunftsstraße handelt. Er soll sich doch eine Nebenstraße aussuchen. Vom sozialen Standpunkt aus ist's auch bedenklich, solche Arbeiterviertel zu schaffen.

13. Der 4. kommunale Wahlbezirksverein Halle bittet wiederholt, die weitere Durchführung desjenigen Teils der Forsterstraße, der zwischen Krukenberg- und Krausenstraße liegt, bald veranlassen zu wollen. Die Petition wird dem Magistrat als Material überwiesen. Verhandlungen zwischen Magistrat und Eisenbahnverwaltung in der Sache schweben. (Ref. Herr Stv. Stephan.)

Der Bauverein zweifelt, dort rentable Häuser hinbauen zu können; da wird es dem Privatunternehmer auch nicht möglich sein, seine Rechnung zu finden.

Herr Stv. Föhring: Ich habe mich sehr gefreut, als ich hörte, ein Privatunternehmer wolle auf eigenes Risiko dem Mangel an Kleinwohnungen zu Leibe gehen. Ich meine, dem Mann müssen wir dankbar sein. Zwei Gegengründe bringt Herr Giese. Erstens das Kleinpflaster wird in der Verkehrsstraße bald erneuert werden müssen. Aber das ist doch wohl einstweilen unsere geringste Sorge. Die Hauptsache ist, daß wir erst mal Kleinwohnungen bekommen. Und zweitens sagt Herr Giese: Die Sache rentiert nicht. Ja, das geht uns doch nichts an; wir brauchen uns doch nicht über die Rentabilität den Kopf des Herrn Reinicke zu zerbrechen. Meine Herren: Wir stehen vor einem dringenden Bedürfnis. Lassen Sie uns zugreifen und nicht solchen akademischen Erörterungen nachgehen. Ich verstehe die Ansicht der Baukommission nicht. Ich empfehle die Petition dem Magistrat zur dringenden Berücksichtigung.

Herr Stv. Borges vertritt die gleiche Anschauung; die Straße der Zukunft kann für uns nicht in Betracht kommen, wo es sich um die Not der Gegenwart handelt. Bewilligen wir dem Unternehmer die Erleichterungen hinsichtlich der Pflasterung usw.

Herr Stv. Blumentritt befürwortet den Antrag auf Berücksichtigung, nur möge man Herrn Reinicke binden, auch tatsächlich Kleinwohnungen zu bauen.

Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

14. Der Versicherungsbeamte Karl Albert Schurike bittet um Beschleunigung seiner Angelegenheit wegen Landabtretung an der Großen Brunnenstraße. Der Bauausschuß beantragt, den Magistrat zu ersuchen, die verworrenen Verhältnisse für jenen Stadtteil zu prüfen und die Petition zu erwägen (Ref. ist Herr Stv. Reichardt.)

15. Die Maurer- und Zimmermeister A. Krekeler und A. Dohme bitten, ihre Baustellen an der Reilstraße nicht nach den Vorschriften der 3. Bauzone, sondern nach denen der 2. Bauzone bebauen zu dürfen. Der Bauausschuß schlägt durch seinen Referenten Herrn Stv. Giese Uebergang zur Tagesordnung vor. So wird mit 22 gegen 18 Stimmen beschlossen.

16. Der IV. Wahlbezirks-Verein bittet um ausreichendere Beleuchtung des Riebeckplatzes, sowie der angrenzenden Magdeburger- und Merseburger-Straße. Auch bittet er um recht baldige Abänderung der Bauzonenordnung behufs Hebung der Bautätigkeit. Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß künftig (gemäß einem Antrage des Herrn Stv. Probst) die Laternen auf dem Riebeckplatz die ganze Nacht hindurch brennen sollen. Hinsichtlich der Bauzonenordnung beschließt man Berücksichtigung. (Referent Herr Stv. Giese.)

17. Der III. kommunale Bezirks-Verein (Süd und West) bittet um Ausdehnung der elektrischen Straßenbeleuchtung auf den Steinweg und die neue Promenade. Der Magistrat hat erklärt, daß erst das Elektrizitätswerk erweitert sein müsse, ehe man eine derartige neue Lichtanlage anschließen könne. Der Petitionsausschuß schlägt deshalb vor, die Eingabe dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Döhler.)

18. Die Anwohner der Kurzen Gasse bitten um recht baldige Beseitigung der Unannehmlichkeiten, welche die Verlegung der Volkskaffeehalle von der Promenade nach dem städtischen Grundstück in der Kurzen Gasse im Gefolge gehabt hat.

Der Referent Herr Stv. Kobert betont, daß die Polizei dort Kontrolle übe; im übrigen seien die Klagen auch übertrieben. Man beschließt antragsgemäß Uebergang zur Tagesordnung.

19. Der Almosenempfänger Paul Ebel bittet um Befürwortung seiner Bitte wegen Bewilligung von Kleidungsstücken seitens der Armenverwaltung. Der Petitionsausschuß beantragt Erwägung des Antrages. Die Versammlung beschließt so. Der Referent Herr Stv. Kobert bemerkt noch, daß Herr Stadtrat Tepelmann eine Erhöhung der Unterstützung zugesagt habe.

20. Der frühere Denkmalswärter Emil Herzog bittet um

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19090706016/fragment/page=0003

Gewährung einer laufenden Geldrente oder einer Armenunterstützung.

21. Die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung „Vereinigte Dienstmänner" zu Halle a. S. bittet, die Polizei-Verwaltung zu veranlassen, ihr zu gestatten, ihre seit 35 Jahren getragenen gelben Mützenstreifen und Rocktragen auch ferner tragen zu dürfen. Durch Polizei-Verordnung vom 12. März 1909 ist der Genossenschaft aufgegeben, die vorgenannten Farbenabzeichen abzulegen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß sich der Magistrat zugunsten der Petenten verwenden möge. (Ref. Herr Stv. Döhler.)

22. Der Hauseigentümer Otto Strube teilt mit, daß durch Polizeiverordnung seinem Grundstück, welches die Bezeichnung Barfüßer-Straße Nr. 11 seit langer Zeit führt, die Bezeichnung Schul-Straße Nr. 10a beigelegt worden ist. Er bittet, es bei der alten Bezeichnung Barfüßer-Straße Nr. 11 zu belassen, da er geschäftliche Schädigungen aus dieser Aenderung befürchtet. Die Versammlung beschließt: Der Magistrat soll bei der Polizeibehörde im Sinne des Petenten vorstellig werden. (Ref. Herr Stv. Döhler.)

23. Der ehemalige Brückengeldpächter Friedrich Specht bittet, ihm à Konto der ihm aller Wahrscheinlichkeit nach gerichtlich zuzusprechenden Entschädigung schon jetzt einen monatlichen, seinen Verhältnissen entsprechenden Betrag zu zahlen. Der Petitionsausschuß beantragt Berücksichtigung, die beschlossen wird. (Ref. Herr Stv. Greßler.)

24. Frau Amalie Thieme geborene Sommer bittet um Aufhebung des Ortsstatuts über die Bedürfnisfrage im Schankgewerbe oder um dessen Ergänzung dahin, daß die Prüfung des Bedürfnisses nur für neu zu konzessionierende Lokale Anwendung findet. Auch hier wünscht man Berücksichtigung und will den Magistrat ersuchen, bei der Polizeiverwaltung in diesem Sinne vorstellig zu werden. (Ref. Herr Stv. Greßler.)

25. Der ehemalige Droschkenführer Otto Schulze, Gottesacker-Straße Nr. 17, bittet um Wiedererteilung des ihm am 30. März 1907 entzogenen Droschkenfahrscheines. Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, bei der Polizei zugunsten des Mannes vorstellig zu werden.

26. Der Magistrat hat beschlossen, dem Frauenbildungsverein zu Halle a. S. zu den Kosten des von ihm unterhaltenen Volkskindergartens bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuß von 500 Mark zu gewähren. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. v. Blume.)

Personalnachricht. Amtlich wird die Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse an den Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Halle Oskar Mann, und des Kronenordens 4. Klasse an den Inspektor Rudolf Schwannecke bekannt gegeben.

Der Bürger-Verein Halle-Nord hält sein diesjähriges Sommerbezw. Kinderfest am Donnerstag im „Trothschen Kaffeegarten" ab. Das Fest beginnt um 3 Uhr mit einer Wasserfahrt von der Peißnitzbrücke ab, es findet seine Fortsetzung im genannten Lokale, wo großes Konzert, Belustigungen und Ueberraschungen für die Kleinen, sowie ein Tänzchen vorgesehen sind. Gäste sind willkommen.

Der deutsche und österreichische Alpenverein, Stadtgemeinde Wien und Sektion Austria versendet soeben seine künstlerisch ausgestattete Einladung zur 40. Hauptversammlung in Wien vom 8.—12. September 1909. Wien verspricht in dem sehr inhalt- und abwechselungsreichen Programm, daß seine „lieben Gäste aus dem Deutschen Reiche den Herzschlag volksbrüderlicher Liebe fühlen sollen." Alle aus dem Reiche sind mit wahrer Herzensfreude zur Festtagung nach Wien geladen.

Volksbildungsverein. Der in Aussicht genommene Kremsers-ausflug nach Lauchstedt findet wegen unzureichender Beteiligung nicht statt.

Der Verein ehem. 67er aus Halle und Umgegend hält am 7. Juli von abends 8½ Uhr im Vereinslokal Rathausstr. 3 seine Monatsversammlung ab. Ehem. 67er, die dem Verein beizutreten wünschen, sind hierzu willkommen. Anschließend an die Versammlung findet eine Gedenkfeier der Schlacht bei Königgrätz statt.

In die Aschengrube gestürzt. In der Merseburgerstraße 147 fiel gestern der Sohn eines Eisendrehers in die offenstehende Aschengrube. Durch den Aufschlag zog sich der Knabe eine schwere Kopfverletzung zu. Er wurde sofort nach dem Bergmannstrost geschafft. — Man kann nicht oft genug auf die sträfliche Unvorsichtigkeit beim Nichtverschließen von Gruben aufmerksam machen.

Gerichtsverhandlungen.

Meineidsprozeß Hammann.

Unter den geladenen Zeugen befindet sich außer Professor Schmitz Frau Geheimrat Hammann und Kapellmeister Besel. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses durch den Präsidenten beantragt der Oberstaatsanwalt wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit auszuschließen. Nach kurzer Beratung beschließt der Gerichtshof, diesem Antrage stattzugeben. Einem weiteren Antrage des Oberstaatsanwalts entsprechend dürfen der Verhandlung noch beiwohnen: zwei Vertreter und ein Stenograph des Auswärtigen Amtes. Diesen Antrag begründete der Oberstaatsanwalt damit, daß sich an das jetzige Strafverfahren möglicherweise ein Disziplinarverfahren gegen den Angeklagten anschließen kann. Auch der Nebenkläger hatte den Antrag gestellt, einen Stenographen der Verhandlung beiwohnen zu lassen, weil die Interessen des Nebenklägers dadurch nicht genügend gewahrt seien, daß er als solcher selbständig anwesend sein kann. Um 9½ Uhr müssen außer den wenigen Zuhörern auch etwa 20 Vertreter der Presse den Saal verlassen.

*

Berlin, 5. Juli. Im Prozeß Hammann wurden bisher vernommen: Kammergerichtsrat Simeon, der den Angeklagten am 17. Oktober 1903 zeugeneidlich vernommen hat, ferner der Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Schmidt. Letzterer bekundete, die Belastungszeugen seien vielfach sehr schwankend in ihren Aussagen gewesen. Er habe auch die Empfindung gehabt, daß sehr viel Phantasie mitspreche. Er habe sich überzeugt, daß man durch das Bohrloch wenig oder gar nichts belauschen könnte. Der Nebenkläger Prof. Dr. Schmitz mußte nach anfänglichem Zögern zugeben, daß er bemüht war, auf die Presse Einfluß auszuüben. Darauf trat eine längere Pause ein.

Provinzial-Nachrichten.

Ein Flug über den Kyffhäuser.

Frankenhausen, 4. Juli. Die Direktion des Polytechnikum Frankenhausen hatte an Graf Zeppelin ein Schreiben gerichtet mit dem Ersuchen, seinen Flug nach Berlin über den Kyffhäuser zu nehmen. Darauf ist ihr folgende Antwort zuteil geworden:

„Seine Exzellenz, Herr Graf von Zeppelin, läßt Ihnen auf Ihr wertes Schreiben vom 26. v. M. mitteilen, daß es ihn selbst freuen würde, seinen Flug einmal über den Kyffhäuser nehmen zu können, jedoch kann nicht bestimmt gesagt werden, wann ein solcher Flug zur Ausführung kommen wird."

Das Ende eines Romans.

Ziegelroda, 5. Juli. Ein Roman, der vor einiger Zeit hier viel besprochen wurde, hat jetzt vor dem Berliner Schwurgericht sein Ende gefunden. Die 33jährige Stickerin Helene Friedrich in Ziegelroda, die eine Vorliebe für Männer hatte, kam schließlich an den Landwirt Richard Sch., den sie in ihre Netze zu ziehen und zu heiraten trachtete. Doch ihr Liebhaber zeigte dafür keine Neigung. Um den Treulosen gefügig zu machen, erklärte sie eines Tages ihrem Geliebten, daß ihm Vaterfreuden bevorstünden. Sch. glaubte ihr, und infolge dieses „süßen Geständnisses" gaben die Eltern den Widerstand gegen eine Heirat auf.

Die Friedrich spielte ihre Rolle mit großer Kunst; sie setzte sich schließlich in Berlin mit einer Hebamme in Verbindung, die einen neugeborenen Knaben, den Sohn einer Lehrerstochter, an Kindesstatt zu verschenken hatte. Auf dem Standesamt wurde das Knäblein regelrecht als Sohn der Friedrich eingetragen.

Das Berliner Vormundschaftsgericht aber deckte diesen Schwindel auf, indem es sich in Ziegelroda nach dem Knaben erkundigte. Die Angeklagte wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

? **Köfen,** 4. Juli. (Vierzig Jahre Stadt.) Am 1. Juli waren vierzig Jahre verflossen seit dem Tage, an dem Köfen zur Stadt erhoben wurde.

— **Erfurt,** 5. Juli. (Der Ballon „Erfurt") von der Sektion Erfurt ist in Ludwigslust in Mecklenburg glücklich gelandet.

Nordhausen, 5. Juli. (Von der ersten Fahrt) des neuen Ballons „Nordhausen" liegen noch interessante Nachrichten vor. Es wurden Brieftauben abgelassen, die sicher ihre Besitzer in Nordhausen erreichten. So enthielt eine Taube folgende Depesche:

Höhe: 200 Meter. Ort: Ebersburg. Herrliche Fahrt. Grüße der Patenstadt!

Riemann, Liebenam, Dunker, Schulze.

Ferner ging eine Depesche von einem Automobil aus Halle a. S. ein. Der Ballon landete gegen 9 Uhr glatt bei Hubertusburg bei Wurzen.

Schkeuditz, 4. Juli. (Erfolgreiche Haussuchung.) Letzten Mittwoch abend kam vor einem Hause der Ringstraße ein Automobil vorgefahren, dem mehrere Herren entstiegen. Es waren Kriminalbeamte aus Leipzig, die auf Ersuchen einer dortigen Rauchwarenfirma bei einer in dem Hause wohnenden Familie Haussuchung abhielten. Sie war von solchem Erfolg, daß nicht nur die vorgefundenen Felle mitgenommen wurden, sondern auch der vermutliche Dieb eine Einladung erhielt, eine zwar billige aber unfreiwillige Autofahrt nach Leipzig mit zu unternehmen.

Vermischtes.

16. Deutsches Bundesschießen. Die Vorwoche des unter dem Protektorat des Bürgermeisters Dr. Burchard stehenden 16. Deutschen Bundesschießens wurde vorgestern eingeleitet durch den Ausmarsch der Hamburger Schützengesellschaft nach dem Festplatz auf dem Heiligengeistfelde bei Hamburg. Später fand ein Festmahl statt. Dabei brachte Senator Dr. Schroeder das Hoch auf den Kaiser aus und trank dann auf das Gedeihen des Deutschen Schützenbundes. Dr. Roth-Hamburg toastete auf den Senat und die Bürgerschaft und dankte für die Unterstützung, durch die das Gelingen des Festes ermöglicht sei. Kommerzienrat Koerting-Hannover forderte die deutschen Schützen auf zu festem Zusammenhalten zu Kaiser und Reich.

Schiffszusammenstoß im Kanal. Der britische Dampfer „Whakatane", der sich auf der Fahrt von London nach Neuseeland befand, wurde nachts in den Hafen von Dover eingeschleppt, nachdem er im Kanal auf der Höhe von Dungeneß im dichten Nebel bei einem Zusammenstoß erheblich beschädigt worden war. Der Dampfer hat eine große Zahl von Passagieren und Postsachen an Bord. Die „Whakatane" führt ferner eine große Zahl wertvoller Pferde mit sich. Der Dampfer, mit dem sie zusammenstieß, ist der französische Dampfer „Circe" aus Caen. Acht Hilfsschiffe leisteten dem sinkenden Dampfer Beistand und schleppten ihn nach Dover, wo er ausgepumpt und auf Grund gesetzt wurde. Das Achterteil des Dampfers liegt sehr tief in See, obwohl in der Stunde 800 Tonnen Wasser ausgepumpt wurden. Das Schiff ist unter der Wasserlinie erheblich beschädigt. Die „Whakatane" hatte alle Rettungsboote und die ganze Mannschaft noch an Bord. Die Passagiere und die Besatzung mußten sich auf das Vorderteil des Schiffes flüchten.

Vater und Sohn ertrunken. Beim Baden in der Winske, einem Nebenflusse der Oder, sind der Regierungssekretär Maciejewski aus Oppeln und sein Sohn ertrunken. Sie waren bei dem Hochwasser in eine Untiefe geraten.

Ein seltsames Naturereignis wird aus Malta gemeldet: dort hat man gestern und vorgestern beobachtet, daß das Meer fortwährend seinen Höhenstand veränderte. Einige Male überflutete das Wasser sogar die Ufer und drang in die Häuser ein. Jedenfalls war das Ereignis die Folge eines Seebebens.

Eine Trauung im Ballon. Im Staate Washington in der Nähe von Seattle hat sich ein Brautpaar in einem Ballon trauen lassen. Der Pastor stand unten auf dem festen Boden. Braut und Bräutigam gaben ihr „Ja" durchs Telephon kund und auf demselben Wege sprach der Geistliche seinen Segen.

Unterhaltungsblatt.

Das Glück von Monte Carlo. Roman von Heinrich Lee. (Forts.) — Verschwor'n. Novellette von Reinhold Ortmann. — Bunte Zeitung. — Literatur. — Sprachecke des Allgem. Deutschen Sprachvereins.

Letzte Nachrichten.

Graf Wedel und seine Reichskanzlerkandidatur.

Bremen, 5. Juli. (Privattelegramm.) Die „Weserzeitung" teilt mit, daß Graf Wedel, als er jüngst von einem persönlichen Bekannten interpelliert wurde, ob er für den Fall einer Berufung das Amt des Reichskanzlers übernehmen werde, erwidert habe: Ich würde Seine Majestät bitten, mich in Gnaden auf meinem jetzigen Posten zu belassen, da ich mich für die Uebernahme eines neuen und noch dazu so verantwortungsvollen Amtes, wie des Reichskanzlerpostens in meinem Alter nicht mehr für tüchtig genug halte. Andernfalls müßte ich Seine Majestät um meine Enthebung aus dem Reichsdienste bitten.

Weiteres aus dem Prozeß Hammann.

H. **Berlin,** 5. Juli. (Meldung von Louis Hirschs Telegraphenbureau.) Im Prozeß Hammann bemerkte im Laufe der Verhandlungen der Angeklagte: Auf Veranlassung des Professors Schmitz seien einige Leute zu ihm gekommen **und hätten ihm gesagt, auf Grund ihrer gemachten Beobachtungen habe er doch den Meineid geleistet, sie würden ihm daher raten, seine Gattin zu veranlassen, von ihren Forderungen an ihren geschiedenen Mann abzustehen.** Er, Hammann, habe diese Aeußerung als versteckte Erpressung angesehen und diese Leute zurückgewiesen. Prof. Schmitz erwidert, er habe dies nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Anraten seines Rechtsbeistande, des Justizrats Dr. Lobe, getan. Letzterer bestrettet, dies dem Prof. Schmitz geraten zu haben. Zur Sache bemerkt Justizrat Lobe, er habe die Ueberzeugung, der Angeklagte habe einen falschen Eid geschworen. Ein als Zeuge vernommener Portier gibt an, daß die Wirtschafterin des Prof. Schmitz, Frau Wenig, ihm Vorhaltungen machte, weil er seine Bekundungen vor dem Untersuchungsrichter nicht aufrechterhalten habe. Der Zeuge erklärt, er habe weder etwas hören noch sehen können. Mehrere andere Belastungszeugen erklären dasselbe.

Vom Reichsluftschiff.

H. **Metz,** 5. Juli. Die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Fahrt des „Zeppelin I" nach Saarbrücken und Diedenhofen ist unrichtig. Wie man hört, werden zunächst an dem Luftschiff Reparaturden vorgenommen, und zu diesem Zweck wird es vom Gas entleert.

Hessen und die Reichsfinanzreform.

H. **Darmstadt,** 5. Juli. Staatsminister Ewald und Finanzminister Gnauth haben sich heute zu den Beratungen des Bundesrats über die Reichsfinanzreform nach Berlin begeben.

Die ungarische Krise.

Budapest, 5. Juli. In der politischen Krise werden Ministerrat und Unabhängigkeitspartei heute auf Wunsch des Monarchen entscheiden, ob das gegenwärtige Kabinett die Geschäfte bis zum Herbst weiterführen soll oder nicht.

Zur belgischen Armeereorganisation.

Brüssel, 5. Juli. Auf Ersuchen König Leopolds hat der Kriegsminister sein Entlassungsgesuch zurückgezogen, das er infolge Ansuchens des Ministerrats wegen des Projektes der Reorganisation der Armee eingereicht hatte.

Verurteilung Lemoines.

H. **Paris,** 5. Juli. Der Diamantenfabrikant Lemoine wurde heute zu 6 Jahren Gefängnis und 3000 Frcs. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde er für die Dauer von 5 Jahren des Landes verwiesen.

Schiedsspruch im französischen Schiffahrtskonflikt.

Paris, 5. Juli. Der Gerichtspräsident der Seine, Ditte, hat seinen Schiedsspruch in dem Konflikt der Marine-Eingeschriebenen mit den Schiffahrtsgesellschaften heute abgegeben. Der Schiedsspruch bestimmt, daß der wöchentliche Ruhetag allen denen bewilligt wird, die nicht zu den Mannschaften der Häfen gehören. Der wöchentliche Ruhetag, der den übrigen aus irgend einem Grunde nicht bewilligt werden konnte, ist durch eine Anzahl Urlaubstage zu ersetzen.

Vom südafrikanischen Staatenbund.

London, 5. Juli. Rhodesia soll in den südafrikanischen Staatenbund übernommen werden. Urheber dieses Planes ist der im Burenkriege viel genannte General Louis Botha, der jetzige Premierminister von Transvaal. Die britische Südafrikagesellschaft, der das Land gehört, wird eine Abfindungssumme von 20 Millionen Pfd. St. erhalten. Mit der Uebernahme dieses ungeheuren Territoriums dürfte der Großbrittannischen Regierung allerdings eine Sorge mehr in bezug auf das künftige Verhältnis ihrer Kolonien zum Mutterlande erwachsen.

Unfall Orville Wrights.

Fort Myer, 5. Juli. Der Luftschiffer Orville Wright hätte beinahe einen Unfall erlitten. Der Motor seines Flugapparates versagte plötzlich, und die Flugmaschine stürzte zur Erde. Orville Wright kam jedoch mit leichten Verletzungen davon.

Die Türkei macht sich bereit.

Saloniki, 5. Juli. Nach dem Bericht des Kommandanten von Monastir sind Truppen mit Schnellfeuergeschützen unter Kavallerieeskorte abmarschiert. Die Geschütze werden im Epirus-Grenzgebiet aufgestellt. Es verlautet, etwaige 800 Griechen seien auf einer kleinen Insel des Archipels in dem Moment verhaftet worden, als sie sich nach Saloniki einschiffen wollten.

Leitung: Wilhelm Georg.
(In Vertretung: Eugen Brinkmann.)
Verantwortlich für den politischen Teil: i. V.: Eugen Brinkmann; für „Ausland", „Letzte Nachrichten" u. „Sport": Erich Polckow; für den lokal. Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, und Handel: Eugen Brinkmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Hendel.
Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19090706016/fragment/page=0004

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.".)

3 Uhr 10 Min. Kredit 200,25, Diskonto 185,30, Deutsche Bank 242, Paketfahrt 117,25, Nordd. Lloyd 89,60, Russische Anleihe von 1902 89,60, Laurahütte 184,40, Bochumer Guss 230,10, Harpener 190,25, Gelsenkirchen 179,25, Berliner Handelsgesellschaft 171,25, Baltimore 116,60, Kanada 181, Phönix 175,40, Dresdner Bank 152,62, Schaaffhausen 132,80, Lombarden 21,10, A. E.-G. 233,50, Siemens & Halske 221, Deutsche Uebersee 159,60, Luxemburger 199,87. Tendenz: Ziemlich fest.

Am Kassamarkte notierten höher: Terrainges. Südwest 2,50, Teutonia Zement 1,50, Balcke Tellering 2, Zimmermann 4, Dürkopp 8,75, Hartung Gusstahl 2,25, Hirsch Kupferwerke 2, Leipziger Werkzeug 1,50, Linke 1, Lübecker Masch. 3, Lübecker junge 6, Baer & Stein 2,50, Panzer 2, Schubert & Salzer 1,60, Sentker 2, Ver. Nickelwerke 1, Vogtländ. Masch. 6, Höchster Farben 1, Nitritfabrik 4, Stodick 3, Union chem. Fabrik 4, Deutsche Gasglühlicht 5, Deutsche Spiegelglas 3,50, Deutsche Waffenfabr. 1, Gebhardt & König 5, Schweig. Glashütte 5, Kahla Porz. 3, Thörls Oelfabr. 1,25, Akkumulatorenfabr. 4,75, Gladbacher Wolle 3, Merkur Wolle 1,75, Donnersmarckhütte 5, Harkort Bergwerk 2,75, Jessenitz 2, Osnabrücker Kupfer 2,50, Rhein.-Nassau 1, Westfäl. Stahl 4 und Langendreer 2 Proz.; niedriger: Akt.-Ges. f. Verkehrswesen 1,50, Deutsche Babcock und Wilcox-Werke 3, Adler Fahrrad 1,50, Alexanderwerk 2, Frister & Rossmann 2,60, Schönebeck Metall 3, Deutsche Asphalt-Ges. 4, Hotelbetriebs-Ges. 2,75, Königszelt Porz. 2, Harburg-Wien Gummi 3, Hoesch 3 und Posen Spritfabr. 1 Proz.

*

Londoner Börse vom 5. Juli. Es notierten: Engl. Konsols 84,37, Rio Tinto 76,00, Geduld 3,50, Goldfields 6,44, Steel com. 71,87, Steel prefs. 129,00, Rand Mines 10,26, Anaconda 9,93.

Vom internationalen Zuckermarkt.

Die letzten Tage im Juni wie die ersten im Juli brachten den Zuckermärkten nur wenig Anregung. Die abwartende, ruhige Haltung herrschte weiter vor. Die Kurse waren dabei mehrfachen minimalen Schwankungen unterworfen. Die Ungewissheit darüber, wie umfangreich sich die diesjährige europäische Rübenernte gestalten wird, hält die Interessenten vor dem Eingehen grösserer Geschäfte zurück. Nach derselben Richtung wirkt die Ungewissheit über das demnächstige Verhalten der englischen Käufer. Es kommt seit vorigem Jahre bekanntlich auch die russische Ware in Betracht, die den englischen Käufern längeres Abwarten gestattet. Die Verhältnisse in den Rohrzuckergebieten spielen ebenfalls hinein. Nicht nur, weil Amerika gewissermassen bereits auf den Javazucker wartet. Die amerikanischen und cubanischen Vorräte betragen augenblicklich 159 000 Tons mehr als im Vorjahre. Aber die Höhe der javanischen Ernte ist ausschlaggebend dafür, in welchem Umfange der javanische Rohrzucker nach England gelangt. Das augenblickliche Verhalten der englischen Interessenten ist denn auch zur Zeit auf Abwartung zugeschnitten. Es herrscht dort eine ausgesprochene Geschäftsmüdigkeit, die der auf den deutschen Märkten herrschenden Reservierthaltung nichts nachgibt. Die deutschen Produzenten beobachten weiter ihre bewährte Taktik der Zurückhaltung und des vorsichtigen Angebots, und hierauf ist die Erhaltung der Kurse zur Hauptsache zurückzuführen. Der Schluss ist ruhig und abwartend.

Die statistischen Verhältnisse zeigen folgende Veränderungen: Der Hamburger Lagerbestand erfuhr eine Zunahme um 75 500 (Vorjahr Abnahme um 39 600) Sack und beläuft sich nunmehr auf 820 900 (Vorjahr 788 400) Sack. — Die englischen Vorräte stellen sich nach einer Vermehrung um 45 800 (Vorjahr Abnahme um 107 200) dz auf 854 000 (Vorjahr 787 600) dz. — Die Stocks in der amerikanischen Union erreichen nach einer Zunahme um 6000 (Vorjahr Abnahme um 9000) Tons die Höhe von 371 000 (Vorjahr 300 000) Tons. — Die cubanischen Vorräte nahmen um 23 000 (Vorjahr 12 000) Tons ab und betragen jetzt 204 000 (Vorjahr 116 000) Tons. — Die sichtbaren Weltvorräte zeigen nach einer Abnahme um 8800 (Vorjahr 46 100) Tons die Höhe von 2 419 900 gegen 2 302 800 Tons zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Am Kornzuckermarkte blieb die Haltung ruhig. Weder für Ersterzeugnisse noch für Nachprodukte konnten Preisnotierungen festgestellt werden, da es völlig an Umsätzen alter Ernte fehlte. In neuer Ernte kam es verschiedentlich zu Abschlüssen. Grössere Geschäfte scheiterten an der Haltung der Rohzuckerproduzenten, die niedrigere Gebote meistens ablehnten. — Am Terminmarkte herrschte durchweg ruhige und abwartende Haltung bei geringfügigen Kursschwankungen. Bei ruhigem Schluss zeigt alte Ernte einen Verlust von 2½ bis 5 Pfg. — Am Raffinademarkt herrschte völlige Geschäftsstille. Nur die Abforderungen auf alte Schlüsse waren wieder recht lebhaft.

Eilenburger Kattun-Manufaktur.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Eilenburger Kattun-Manufaktur-Aktien-Gesellschaft in Eilenburg wurde beschlossen, der auf den 21. September einzuberufenden Generalversammlung aus dem erzielten Gewinn von 88 000 Mk. nach Abschreibungen von 45 000 Mk. gegen 36 000 Mk. im Vorjahre die Verteilung einer Dividende von 3 Proz. vorzuschlagen.

Das Jahr 1907/08 war infolge der enormen Preisrückgänge auf dem Baumwollmarkt ohne Dividende geblieben. Diese Konjunkturen konnten in diesem Jahre glücklich überwunden werden, so dass bei vorsichtiger Bewertung der Warenbestände und Erhöhungen der Abschreibungen wieder mit dem Vorschlag einer Dividendenverteilung begonnen werden kann.

Braugerste.

Dem Saatenstandsbericht der „Tageszeitg. für Brauereien" entnehmen wir folgendes Resumee über Braugerste für den Monat Juni: 1. Die Witterung ist im April kalt und bis Mitte Mai zumeist sehr trocken und für die Entwicklung der jungen Pflanzen nicht günstig gewesen. Ende Mai und besonders im Juni stellten sich aber in allen Teilen Deutschlands noch zur rechten Zeit wiederholt Niederschläge ein, die das Wachstum der jungen Pflanzen förderten. 2. Der Saatenstand der Braugerste wird meist als „gut, sehr gut und vorzüglich" bezeichnet. 3. Die Anbaufläche für Braugerste ist mit wenigen Ausnahmen, die kaum in Betracht kommen, grösser als im Vorjahre. Immer mehr kommen unsere deutschen Landwirte zur Einsicht, dass der Braugerstenbau lohnend ist. Das exorbitante Steigen der Preise, besonders seit Inkrafttreten des Zolltarifs, hat auch den kleinen Grundbesitzer veranlasst, dem Braugerstenbau mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden als bisher. Wie verschiedentlich berichtet wurde, sind diese mit den erzielten Erfolgen durchweg zufrieden. 4. Ueber das Vorhandensein von Schädlingen und Unkraut wird nicht geklagt.

Die angeführten Tatsachen lassen den berechtigten Schluss zu, dass, falls die günstige Witterung anhält, I. wir mit einer befriedigenden, ja sogar guten Braugerstenernte in diesem Jahre rechnen können und dass II. die diesjährige Anbaufläche für Braugerste bestimmt grösser sein wird als diejenige im Jahre 1908, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass sogar das Gebiet von 1907 annähernd erreicht wird.

Die Mansfeldische Kupferschiefer bauende Gewerkschaft beabsichtigt zwei weitere Scheferschmelzöfen (Nr. 7 und 8) auf der Kochhütte bei Helbra zu errichten.

Die Gewerkschaft Salzmünde zu Halle a. d. S. beabsichtigt auf ihrem Werksplatz bei Zappendorf eine Fabrik zur Gewinnung von Brom zu errichten.

Kalisyndikat. Montag nachmittag fanden in Berlin Einigungsverhandlungen der aus den Herren Oberbergrat Dr. Paxmann und Geheimrat Kempner bestehenden Vertrauenskommission des Syndikats mit Herrn Schmidtmann wegen des Beitritts der Kaliwerke Aschersleben und Sollstedt statt. Bekanntlich soll die Entscheidung über den Fortbestand des neu gegründeten Syndikats am nächsten Donnerstag erfolgen.

Der Gesamtkohlenversand aus dem Ruhrbezirk, aus Ober- und Niederschlesien und aus dem Saarbezirk betrug im Juni 1909 8 742 730 (i. V. 8 074 610) t. Waggonmangel trat nur im Ruhrbezirk auf, wo 62 Zehntonnenwagen fehlten.

Waren und Produkte.

Wochenbericht von Jonas Hoffmann.

Neuss, 2. Juli.

Die Knappheit in Weizen hat sich neuerdings verschärft und nötigt die Käufer, die weiter erhöhten Forderungen anzulegen. Roggen, Hafer, Gerste und Mais sind dagegen bei fester Gesamtstimmung unverändert. Weizenmehl ist rege begehrt und teurer. Der Absatz in Roggenmehl ist zu unveränderten Preisen ein befriedigender. Weizenkleie stiller. Tagespreise: Weizen bis 275 Mk., Roggen bis 210 Mk., Hafer bis 195 Mk. die 1000 kg. Weizenmehl Nr. 000 ohne Sack bis 35 Mk., Roggenmehl ohne Sack 27 Mk. die 100 kg. Weizenkleie mit Sack 5,45 Mk. die 50 kg.

Das diesjährige Geschäft in Rübölsaaten war wiederum sehr still, die Haltung jedoch eine feste. Geringere Abladungen von Argentinien veranlassten eine weitere erhebliche Steigerung der Leinsaatenpreise, wodurch die ohnehin bestehende Zurückhaltung der Käufer noch verstärkt wird. Leinöl wird von den Herstellern wesentlich höher gehalten. Die Kauflust ist ziemlich rege. Rüböl still und behauptet. Oelkuchen stetig. Tagespreise bei Abnahme von Posten: Rüböl ohne Fass bis 57,50 Mk. ab Neuss, Leinöl ohne Fass bis 47,25 Mk. die 100 kg, Frachtparität Geldern.

Getreide.

Berliner Produktenbörse. 5. Juli. **Am Frühmarkt notierten Weizen inländ.** — —. **Roggen inländ.** — —. **Hafer, märkischer mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer frei** 213—219, mittel 208—212, gering — —, **russischer mittel u. gering** 190—199. **Mais, runder** 160—168. **Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering** 160—175, **gute** 176—186, **russische und Donau leichte** 137 **bis** 143. **Erbsen inländ. und ausländischer Futterware** 198—206, **kleine** —.—. Weizenmehl 00 35,50—36,50. Roggenmehl 0 und 1 22,70—25,90. Weizenkleie 11,50—12,50. Roggenkleie 12,62—13,10. (Alles frei Bann).

Hamburg, 5. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen —, Ostholst. Mecklbg., 270—275. Roggen fest, Mecklburg. und Pomm. 198—203. Gerste ruhig, südruss. 118—119. Hafer fest, Holst. — — —. Mecklenburger 205—220. Mais matt, La Plata 122—124.

Antwerpen, 5. Juli. Deutscher La Platazug, Kontrakt B., per Juli 5,67½, Sept. 5,62½, Nov. 5,55, Jan. 5,47½, März 5,45 Fr. Stetig. Umsatz 66,000 kg.

Pest, 5. Juli. Weizen ruhig, per Okt. 13,39 Gd., 13,40 B., Roggen per Okt. 9,72 Gd., 9,73 Br. Hafer per Okt. 7,58 Gd., 7,59 Br. Mais per Juli 7,73 Gd., 7,74 Br.

Zucker.

Hamburg, 5. Juli. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends	
per Juli	10,45	10,45	10,45	Mk.
„ August	10,55	10,55	10,55	„
„ Oktober	10,02½	10,00	10,00	„
„ Dezember	9,87½	9,85	9,85	„
„ März	10,15	10,12	10,12	„
„ April	10,27½	10,17	10,17	„
	still	ruhig	ruhig	

Kaffee.

Hamburg, 5. Juli. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per September	31½ Gd.	33 Gd.	33 Gd.
„ Dezember	30¼ Gd.	31¾ Gd.	31¾ Gd.
„ März	30¼ Gd.	30½ Gd.	30½ Gd.
„ Mai	30¾ Gd.	30¾ Gd.	30¾ Gd.
	still	ruhig	ruhig

Havre, 5. Juli. Kaffee good average Santos per Sept. 41, per Dez. 39½, per März 39½, per Mai 39½, Behpt

Rio de Janeiro, 5. Juli. Kaffee-Zufuhren 7,000 Sack in Rio 80 000 Sack in Santos.

Eier.

Berlin, 5. Juli. Eier pro Schock, vollfrische in- und ausländ, 3,80—3,90, südrussische erste Sorte 3,50—3,75, bess. poln., galiz., ungar. und ähnliche Sorten 3,45—3,60 geringe inländ., poln. und galizische Sorten 3,33—3,40 M., Kühlhauseier (oder Kiste —.—) Kalkeier — zweite Sorten —, kleine Eier 3,10—3,20 M. Tendenz: still.

Kartoffelmehl und Stärke.

Berlin, 5. Juli. Kartoffelmehl und -Stärke 24,75—25,25. Feuchte Stärke —.—.

Magdeburg, 5. Juli. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 24,25—25,75.

Spiritus.

Nordhausen, 5. Juli. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (106—106 l) 62,75—63,75 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (106—107 l) 77,25—77,25 M. per loko-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

Fettwaren und Oele.

Butter, Schmalz, Speck. (Originalbericht von Gebr. Gause.) Berlin, 3. Juli. Butter: Der Markt ist sehr ruhig. Der Konsum genügt nicht die grossen Zufuhren aufzunehmen und die Spekulation ist noch sehr zurückhaltend, so dass die Läger nicht geräumt werden können. In sibirischer Butter fanden nur kleine Umsätze statt, da die Forderungen sehr hoch bleiben. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter la Qualität 110—111—113 Mk., do. IIa Qualität 110—111 Mk. — Schmalz: Die Besserung des Marktes, welche bereits Mitte der Woche einsetzte, hat auch bis zum Schluss derselben angehalten. Die Aufnahme der Bestände in Chicago ergab am 1. Juli einen Stock von 67 000 Tierces, während er am 1. Juli vorigen Jahres 147 000 Tierces betragen hat. Angesichts der kleinen Schweinezufuhren ist dieser Bestand entschieden zu klein, um einen grösseren Herbstbedarf zu decken. Es ist demnach eine Einschränkung desselben erforderlich, welche sich aber nur durch erhöhte Preise wird erzielen lassen. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 66—66½ Mk., amerik. Tafelschmalz Borussia 67½ Mk., Berliner Stadtschmalz Krone 67—72 Mk., Berliner Bratenschmalz Kornblume 68 bis 72 Mk. — Speck: Fest.

Köln, 5. Juli. Rüböl loko 61,00, per Oktober 59,00.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	4. Juli	+0,27	5. Juli	+0,26	1	—
Nebra, Oberpegel	„	+1,96	„	+2,00	—	4
„ Unterpegel	„	+1,38	„	+1,36	2	—
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,34	„	+2,48	—	14
„ Unterpegel	„	+0,20	„	+0,36	—	16
Trotha	4.	+1,48	5.	+2,06	—	58
Alsleben, Oberpegel	4.	+2,30	5.	+2,46	—	16
„ Unterpegel	„	+0,90	„	+1,34	—	44
Bernburg	„	+0,48	„	+1,18	—	70
Kalbe, Oberpegel	„	+1,46	„	+1,76	—	30
do. Unterpegel	„	+0,04	„	+0,16	—	72

Iser. Eger. Elbe. Moldau.	Juli	Fall	Wuchs		Juli	Fall	Wuchs
Budweis	4. +2,37	—	37	Torgau	5. +3,32	—	22
Prag	„ —	—	—	Wittenberg	„ +2,85	—	78
Jungbunzl	„ +0,55	—	52	Rosslau	„ +1,87	—	63
Laun	„ +0,74	—	88	Barby	„ +1,83	4	—
Pardubitz	„ +1,78	—	162	Magdeburg	„ +1,30	—	55
Brandeis	„ +1,42	—	132	Tangermde.	„ +1,20	—	16
Melnik	„ +2,30	—	178	Wittenbrge.	„ +0,82	8	—
Leitmeritz	5. +2,66	19	—	Dömitz, Peg.	„ +0,30	4	—
Aussig	„ +3,53	—	—	Hohnstorf	5. +0,47	—	—
Dresden	„ +1,06	—	88	Lauenburg	„ +0,41	3	—

Aussig, 5. Juli. Pegelstand plus 353 cm. Vom Oberlau werden 204 cm Fall gemeldet.

Wolle.

Bremen, 5. Juli. Baumwolle fest. Upl loko middl. 62 Pfg

Metalle.

London, 5. Juli. Chili-Kupfer ruhig 58 15/16 3 Mon. 59¾. Zinn Straits stetig 131¾, 3 Monat 133¾. Blei span., ruhig 13, englisch 13¾. Zink, gewöhnliche Marke, ruhig 22, spez. Marke 22¾.

Prämien-Kursbericht

der Bankfirma Samuel Zielenziger, Berlin.

5. Juli 1909.

Telegramm-Adresse: „Bahnenbank Berlin".

Die Firma war heute zu nachstehenden Sätzen Verkäufer für Vorprämien bezw. Käufer für Rückprämien:

	Vorprämien. Juli	Vorprämien. August	Rückprämien. Juli	Rückprämien. August
Lombarden	—	—	—	—
Franzosen	156—1	156½—½	154—1	153¾—1⅛
Baltimore	118—1½	118¾—2¼	115—1½	114¼—2¼
Canad. Pacific	183—1½	184¾—2⅝	179¾—1⅝	179½—2⅝
Türken-Lose	146¾—2¼	147½—2¼	—	—
Darmstädt. B.	—	—	—	—
Disc. Comm.	186½—1⅝	187¼—1½	183¾—1⅝	183½—1½
Berl. Hdlsges.	174½—1½	175¼—1½	169¾—1⅝	169½—1½
Dtsch. Bank	243½—1½	244¼—1½	240½—1½	240¼—1½
Dresdner Bk.	154¼—1½	154¾—1½	—	—
Oesterr. Cred.	201⅞—1⅜	202⅝—1½	199½—1⅝	198⅞—1⅞
Russenbank	144⅝—1⅝	145—2⅛	—	—
Dynam. Trust	—	—	—	—
Hamb. Packet	118½—1½	119¾—2⅝	115¼—1½	114¾—2⅝
Nordd. Lloyd	91½—1½	92½—2⅝	88¼—1½	87½—2⅝
Prince Henry	130⅞—1¼	131¾—2¼	127¼—1¾	126¾—2¼
Gr. Berl. Strb.	183⅞—2	186⅝—2¼	181⅝—2	181½—2¾
3% Reichsanl.	—	86½—1⅛	—	—
Russen v 1902	87¾—1⅛	88¼—1⅞	—	—
Bochumer	232—2½	233¼—4¼	227—3½	226¼—3½
Laura	186¼—2½	187½—3½	181¼—2½	180½—3½
Gelsenkirch.	—	—	—	—
Harpener	—	193½—3½	—	196¼—3½
Phönix	177¾—2¾	178¼—3¼	172¾—2¾	172—3¼
D.-Luxemb.	202½—3½	203¾—4½	195½—3½	195½—4½
Dortmunder	63¾—2	64¾—2⅝	—	—
A. E. G.	236½—2½	237½—3¼	231½—2½	230⅞—3¼

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kali-Kuxen,

von Samuel Zielenziger, Berlin und Essen. 5. Juli.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Adler-Kali V.-A.	—	—	Hugo	3300	3400
Alexandershall	8700	8900	Immenrode	3550	3650
Beienrode	5400	5600	Johannashall	3650	3750
Burbach	12,700	13,000	Justus I	79	81
Carlsfund	7100	7300	Kaiseroda	7500	7900
Cecilienhall	—	—	Krügershall-Akt.	93½	95
Desdemona	6600	6800	Ludwigshall	77	79
Dtsch. Kali-Akt.	121½	123	Neustassfurt	10,300	10,500
Deutschland	4100	4200	Reichskrone	—	—
Friedrichshall	96	100	(Lossa)	1100	1200
Glückauf	—	—	Roland	—	—
Sondershausen	16,000	16,200	Ronneberg (Akt.)	127	129
Günthershall	3675	3775	Rothenberg	2125	2175
Hann. Kali-Akt	—	—	Sachsen-Weimar	4350	4450
Hansa	3400	3600	Schieferkaute	—	—
Hattorf Vorz.-A.	—	—	Siegfried I	4350	4450
Heidburg	72½	73¼	Sigmundshall	165	170
Heldrungen I	1600	1650	Teutonia-Akt.	149	153
Heldrungen II	1500	1600	Wilhelmshall	11,800	12,000
Hermann II	—	—	Wintershall	13,000	13,500
Hohenfels	7250	7500			
Hohenzollern	3900	4050			

Bericht über den Markt für Bergwerksanteile (Kuxe).

Mitgeteilt von Samuel Zielenziger, Bankgeschäft.

Der Kohlenkuxenmarkt zeigte in der abgelaufenen Woche eine wenig freundliche Tendenz. Von schweren Werten waren Constantin der Grosse auf letztwöchentlicher Basis sehr stark angeboten, ohne dass sich Aufnahmeneigung hierfür geltend machte. Auch König Ludwig verloren 800 Mk. und blieben auch bei dem ermässigten Kurse ohne Nachfrage.

Von Mittelwerten ist einiges Geschäft zu bemerken in Bruckdorf-Nietleben, die im Preise 50 Mk. anziehen konnten, wogegen Kaiser Friedrich ebensoviel verloren. In Hermann I—III entwickelte sich etwas lebhafteres Geschäft und konnten dieselben im Verlaufe der Woche um 125 Mk. anziehen. Trier wurden dagegen etwas billiger zum Verkauf gestellt und fanden glatte Aufnahme. In Freie Vogel und Unverhofft stellte sich wieder regere Kauflust ein, so dass der Kurs letzttägig ca. 75 Mk. anziehen konnte.

Braunkohlenwerte waren, abgesehen von Schallmauer, die 50 Mk. niedriger angeboten waren ohne Animo.

Erzwerte mangels irgend welcher Anregung geschäftslos.

Die für die abgelaufene Berichtsperiode erhoffte Einigung der Kaliwerke zum neuen Syndikat hat leider zu einem vollkommenen Abschluss noch nicht geführt, indessen ist anzunehmen, dass namentlich unter dem Druck eines eventuellen Kaliausfuhrzolles die Einigung sich in der gestellten Frist vollziehen wird.

Ausbeutewerte haben sämtlich ganz bedeutende Kurssteigerungen zu verzeichnen, trotzdem sie ihre in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli erreichten Höhepunkte bei weitem nicht behaupten konnten. Die grösste Steigerung von 1000 Mk. weisen Kaiseroda auf, ferner blieben Wilhelmshall, Neustassfurt, Einigkeit und Beienrode zu einem gegen die Vorwoche um 500 Mk. gestiegenen Preise in guter Nachfrage. Gesucht waren ferner Grossherzog von Sachsen zu einem um 300 Mk. höheren Kurse, sowie Hohenfels, die vorübergehend bis 7800 Mk. anziehen konnten, doch aber letzttägig um ca. 400 Mk. wieder abschwächten. Sonst ist noch einiges Geschäft zu 400—500 Mk. erhöhten Kursen zu bemerken in Carlsfund, Alexandershall und Burbach.

Von Mittel- und Schachtbauwerten wurden Hermann II vorübergehend zu einem um 500 Mk. höheren Kurse aus dem Markte genommen, schwächten sich jedoch infolge des ungünstigen Verlaufs der Syndikatsverhandlungen wieder ab, verlassen die Woche trotzdem noch mit einem Kursgewinn von ca. 100 Mk. Reges Geschäft war auch zu ungefähr 400 Mk. erhöhten Kursen in Salzmünde, Siegfried I, Deutschland, Immenrode, Heiligenroda und Hansa-Silberberg zu verzeichnen. Günthershall, in denen vorübergehend bedeutende Abgaben eines Grossgewerkers auf den Kurs drückten, wurde schliesslich bis 4000 Mk. gesteigert, verloren aber hiervon wieder 200 Mk. und verlassen die Woche mit einem Gewinn von 75 Mk. Heldrungen I und II wurden vereinzelt zu 250 Mk. erhöhten Preisen aus dem Markte genommen. Dasselbe gilt für Hohenzollern und Grossherzog Wilhelm Ernst.

Sehr reges Geschäft zu fast durchweg steigenden Kursen entwickelte sich auf dem Aktienmarkte. Hier hatten nur Hattorf eine Kurseinbusse und zwar von 2 Proz. zu erleiden. Dagegen vermochten Teutonia, Steinvörde, Justus und Adler-Vorzugs-Aktien 4 Proz. im Kurse zu gewinnen. Favorisiert waren Sigmundshall-Aktien, die bei ziemlich bedeutenden Umsätzen 10 Proz. im Kurse anziehen konnten. Ronnenberg-Aktien, die vorübergehend 14 Proz. gesteigert wurden, mussten diese Avance bis auf 1 Proz. wieder hergeben. Auch Krügershall und Deutsche Kali wurden vorübergehend bis 20 Proz. höher bezahlt, gaben jedoch je 10 Proz. resp. 12 Proz. wieder her. In grossen Posten wurden Heldburg aus dem Markte genommen und bis 78 Proz. bezahlt, konnten jedoch diesen Kurs nicht behaupten, doch ist gegen die Vorwoche immerhin noch eine Avance von 2 Proz. zu verzeichnen.

In Bohranteilen entwickelte sich ebenfalls wieder sehr lebhaftes Geschäft. So wurden Rudolphus vorübergehend um ca. 400 Mk. gesteigert. Auch Märfaglück, Hannover und Wendland waren zu ungefähr 50 Mk. erhöhten Preisen im lebhaften Handel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19090706016/fragment/page=0005

Die Rubrik in Kursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q1 quartaliter 1.1.4.7.10
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q2 do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 5. Juli 1909

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3.20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4.20. — 1 Lstrl.: 20.40 M.

Berlin. Bankdiskont 3½%, Lombardzinsfuß 4½%, Privatdiskont 2⅛%.

Nachdruck verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt. Rchs.Sch	d	4	101.10G
do. 1.4.12	d	4	101.20G
do. 1.7.12	a	4	101.10G
Pr.Schatz12	a	4	101.10G
Dt.Rchs.-Anl	v	3½	95.10bG
do. do.	d	4	102.90bG
do. do.	v	3	85.90bG
do. 09 Int.	6	4	102.30bG
Dt. Schutzg.	a	4	102.20bG
Prss. cs.Anl.	v	3½	95.10bG
do. do.	v	3	85.90bG
do. do.	d	4	102.90bG
do. 09 Int.	6	4	102.80bG
do. Staff.A.	a	4	102.50bG
BadStb.A.01	a	4	—.—
do. do. 02	d	3½	—.—
Bayer. Anl.	e	4	101.90bB
do. do.	v	3½	94.75b
do. Eisb.D.	b	3	85.10b
do. Ldsk.R.	f	3½	—.—
Brnsch.LSch	d	3	85.40G
Brem.Anl.99	b	3½	93.40G
do.05u.15	d	3½	—.—
do. 96	d	3	83.20b
do. 08	c	4	—.—
Cassel. Ldcr	c	3½	95.00G
do. XXI.u.17	c	3½	95.70G
do.XXII.u.14	c	4	101.70G
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	—.—
do. am.1900	a	4	—.—
do.do.93 99	v	3	—.—
do.86.87.02	v	3	84.50B
Hessen 03	d	4	—.—
do. 93/00	d	3½	—.—
do.96 03 05	v	3	83.75b
Lüb.St.A.06	e	4	101.40B
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	82.25bG
Mckl.EbSchv	a	3½	94.75B
do. cs. A. 86	a	3½	—.—
do.do.90/94	d	3½	94.00G
Old.StA.v.03	a	3½	93.00bG
do. do. v. 96	7	3	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
Sachs.WLdc	e	4	101.30G
Sachs.Stsrt.	v	3	85.50bG
Brandb.Prov	d	4	101.90B
do. do.	d	3½	—.—
Hann.Pr.IX	e	3½	—.—
do. VII. VIII	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	101.00bG
do. do.	a	3½	92.70B
Pomm.PrAnl	d	3½	—.—
do VI. VII	d	4	101.00G
Posen.PrAnl	a	3½	92.90G
do. do.	a	3	—.—
Rhpr. XX.XXI	a	4	101.80bG
do.XXII.XXII	d	3½	99.00G
do. XXX.	a	3.6	—.—
XXIV-XXVII	v	3½	—.—
do.XXVIII.16	a	3½	93.10bG
do. XIX. u.09	a	3½	—.—
do. XVIII	a	3½	89.10G
do.IX.XI.XIV.	a	3	85.25G
Westf. Prov.	d	4	101.00G
do.u.15.16	d	4	101.70bG
do. uk. 09	d	3½	99.00G
do. II. III.IV	d	3½	93.70bG
do. uk. 15	d	3½	93.75G
do. II.	d	3	88.00G
Westpr. Prov	d	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—

Stadt-, Kreis- etc. Anleihen

AnklamKrUl	d	4	—.—
Klv.DWld.Tlt	d	4	100.60G
Aachen. 93	d	3½	95.00G
do. III. 1912	d	4	101.00B
Altenbg.I.II.	v	4	—.—
Altona	v	3½	94.00G
do. 01 u. 11	d	4	100.80G
do.IIauswl9	d	4	101.10G
Augsburg.	v	3½	94.00G
do.	d	4	100.60G
Barmen 99	a	4	100.90G
do. 01	c	3½	93.80G
do. 07	b	4	100.75G
Berlin 04 II.	a	4	101.60bG
do. 76/78	a	3½	98.40bG
do. 82/98	v	3½	95.30b
do. 1904 I.	d	3½	95.40b
do.HandelkO	a	3½	—.—
do. St.Syn.I.	a	4	100.60B
do.do.1902	a	3½	92.50B
Bielefeld	d	4	101.00G
Bonn 96	a	3	—.—
do. 01/05	a	3½	95.00G
Brandenb10	d	4	—.—
Breslau 91	v	3½	93.80b
Bromberg02	d	4	100.75b
Burg unk.10	a	4	100.80G
Charl.89/99	v	4	—.—
do. 95 uk.11	d	4	101.75G
do.07 uk.17	d	4	101.75G
do. 1908	d	4	102.00bB
do.95.99.02	v	3½	93.60bG
Cöln	v	3½	94.50G
do. 1900	d	4	101.00B
do.06 uk.11	a	4	101.00b
Cöpenick	d	4	100.75G
Cref00uk05	a	4	100.60B
Danzig	d	3½	—.—
Dt.-Eylau 07	d	4	—.—
Dt.Wilmersd	d	4	—.—
Dortmund	v	3½	95.60G
do. 12	a	4	100.60b
Dresden	d	4	101.40G
do. 1893	a	3½	—.—
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseldrf99	e	4	100.90G
do.88/1903	v	3½	94.00B
Duisburg 99	a	4	101.00B
do. 82/96	a	3½	—.—
do. 1902	a	3½	—.—
Eisenach 99	a	4	101.00G
Elberfeld 99	a	4	100.90B
Elbing 1917	a	4	100.50b
Erfurt93/01	d	4	100.90G
do.	d	3½	—.—
Essen 79/01	v	3½	—.—
Frankfurt01	c	3½	95.10G
do.	c	4	101.50G
Freibg.iB.03	e	3½	92.75bB
do. 12	c	4	101.20b
Fulda 1907	a	4	100.90b
Fürstenwld.	d	3½	95.25G
Glauchau 94	a	3½	93.00B
Görlitz 1900	d	4	—.—
do.	d	3½	—.—
Halberst. 97	a	3½	96.25G
Halle 86/92	v	3½	93.50G
do.	a	4	101.10G
Hamm iW.03	a	3½	—.—
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelbrg03	d	3½	92.80G
Hildesheim	a	3½	—.—
Kaiserslaut.	a	4	100.60G
Karlsruhe cv	v	4	101.00B
do. do.	v	3½	93.10G
do. 86/89	e	3	—.—
Kiel 89/98	a	3½	—.—
do. 1904	a	4	100.40G
Königsbg.99	d	4	100.50G
Lichtbg 6.00	d	4	100.50b
Ludwigsh 06	a	4	100.40b
do. 02	d	3½	—.—
Magdeburg	v	3½	94.75b
do. 91 u. 10	a	4	101.00G
do. 06 u. 10	a	4	101.50bG
do. 02 u. 17	d	4	101.50G
Mainzer 16	c	4	—.—
Mannh.1901	b	4	100.80b
Mersebg.01	d	4	—.—
Mind. 95/02	v	3½	—.—
Mülheim Rhr	d	3½	94.50G
München 94	v	3½	93.75G
do. 1900/01	v	4	100.70b
do. 1907/13	d	4	101.25G
do. 1908	e	4	—.—
Nürnb 99/01	v	4	101.00G
do. 1896/98	v	3½	93.25G
Posen 94/03	a	3½	93.20G
do. 05 u. 12	a	4	100.75G
Potsdam 02	d	3½	95.10G
Rostock	a	3½	92.50G
Schöne.04 II	d	4	101.75G
do. 04 I	d	3½	92.70B
Schwerin i M	a	3½	—.—
Spandau 91	d	4	—.—
do. 95	d	3½	—.—
Stargard i.P	d	3½	94.75bB
Stendal 01	d	4	—.—
do. 03	d	3½	—.—
Stettin	a	3½	92.40G
do. 1904	d	3½	92.60b
Teltow.Kreis	d	4	101.10b
do. do.	d	3½	94.00G
Thorn01u11	d	4	100.40G
Weimar	a	3½	93.50G
Wiesb 9/83	v	3½	95.25G
Worms 01	a	4	100.50G
Zerbst 05 II.	a	3½	—.—

Deutsche Pfandbriefe

Berlin. Pfdb.	a	5	—.—
do. do.	a	4½	106.20b
do. do.	a	4	103.00G
do. do.	a	3½	95.25bG
do. neue	a	4	101.00G
do. do.	a	3½	93.90bG
do. do.	a	3	85.80b
Landsch. Ctr	a	4	—.—
do. do.	a	3½	94.30bG
do. do.	a	3	84.10bG
Kur-u.Neum.	a	3½	95.60G
do. alte	a	3½	97.00bG
do. Comm.O.	d	3½	94.70bG
do. do.	d	4	102.00G
Ostpreuss.	a	4	101.40b
do.	a	3½	93.25bG
do.	a	3	83.40b
Pommersch.	a	3½	94.70bG
do.	a	3	86.50G
do. neuld.	a	3½	93.80G
do. do.	a	3	87.00G
Posensche	a	4	101.30G
do. XI-XVII	a	3½	94.40bG
do. Lit. D.	a	4	100.50bG
do. Lit. B.	a	3	84.50bG
do. Lit. C.	a	3½	93.30G
Sächsische	a	4	100.20G
do.	a	3½	94.50b
do.	a	3	87.25b
do. neue	a	4	100.80bB
Schles. altld	a	3½	—.—
do.ldsch.L.A	a	4	100.80G
do. do. do.	a	3½	95.50G
do. do. do.	a	3	85.40b
do. do. L.C.	a	4	100.80G
do. do. do.	a	3½	95.50G
do. do. do.	a	3	85.40b
do. do. L.D.	a	4	100.80G
do. do. do.	a	3½	95.50G
do. do. do.	a	3	86.30G
Schl.Hlst.LC	a	4	100.80B
do. do.	a	3½	93.60bB
Westf. Land	a	4	100.75bG
do. do.	a	3½	93.00G
do. III. Folge	a	4	101.10G
Westpr. rit.I.	a	3½	94.10bG
do. IB.	a	3½	94.25G
do. II.	a	3½	93.40G
do. I.	a	3	84.40G
do. II.	a	3	84.40G
do. neuld.	a	3½	91.60b
do. do.	a	3	83.75b
HssL.XII.XIII	a	4	101.20G
do. XIV.XV.	a	4	101.80G
do. I-IX.	a	3½	94.50G
do.C.Ob.V.VI	a	4	101.20G
do. do. I-IV	a	3½	94.30G
Oldb. st.Crd.	a	4	101.70bG
do. do.	v	3½	95.10G
Sachs.Alt.LO	v	3½	95.50G
do.GothaLdc	d	3½	95.00G
do.LwPfXXIII	a	4	101.50G
do. do. XXV.	a	3½	95.25G
do.Crdb.XXII	a	4	101.80G
do. do. XXV	v	3½	95.25G

Renten-Briefe

Hannovrsch.	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Hessen Nass	d	4	—.—
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	101.25b
do.	v	3½	93.50G
Pommersch.	d	4	101.20G
do.	v	3½	93.50bG
Posensche	d	4	101.20G
do.	v	3½	93.50G
Preussische	d	4	101.20G
do.	v	3½	93.50b
Rhein-Westf	d	4	—.—
do.	v	3½	93.50G
Sächsische	d	4	101.20bG
Schlesische	d	4	101.20bG
do.	v	3½	93.50G
Schlesw Hlst	d	4	101.20bG
do.	v	3½	93.50b

Deutsche Lose

Augsbg.7GL.	—	frc.	37.75b
Bad.Pr.A.67	b	4	—.—
Brschw20TL	—	frc.	215.10bG
CölnMd.Pr.A	d	3½	—.—
Hamb.50T.L	3	3	—.—
Lübeck. do.	4	3½	164.00b
Mein.7GldL.	—	frc.	39.80b
Oldenb40TL	2	3	—.—
D.Ostaf.Schv	a	3½	—.—
Ostaf.Eisb.A	1	3	—.—

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg.Eisb.90	a	5	101.40b
do.innGld07	k	5	101.00b
do. Anl. v. 87	a	5	—.—
do.ab1000P	a	5	—.—
inn.4000M	c	4½	98.20b
do. 400 M.	c	4½	98.80b
do.äus100L	d	4½	97.75bB
deGs.8.8.97	d	4	88.90b
Bosnisch Anl	b	4	—.—
do. 02	a	4½	100.00B
Buen.Air.Pr	a	3	66.90bB
do. 08	d	5	98.40bG
Bulg.St.A.92	a	6	—.—
do.mittlere	a	6	—.—
ChileGold-A.	a	4½	—.—
do. 408 M.	a	4½	—.—
do. v. 1906	d	4½	91.25bG
Chin.Anl.v95	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	102.50b
do. Tients.P	d	5	102.25b
do. v. 98	c	4½	99.00bB
Egypt.A.gar.	b	3	—.—
do. DairaA.	h	4	—.—
Finnld. Lose	—	frc.	—.—
Freib. 15FrL	—	frc.	—.—
GrchA81/84	a	1,6	49.80bG
do.cs.Goldr.	d	1,3	38.60bG
do. Monopol	a	1½	49.20G
do.Pir.L.400	k	1,6	48.70G
JapA.10.1.7	—	4½	95.60bG
do.	a	4	89.90B
Ital. Rente	a	3½	105.25G
do.	a	4	—.—
MexikA500L	q1	5	101.90b
do. 20L	q1	5	101.90b
do. 1904	f	4	—.—
do. 2100M	f	4	—.—
Norweg.A.94	h	3½	—.—
do. 88	b	3	—.—
Oesterr.Gldr	d	4	100.10b
do. Kronenr.	c	4	—.—
do.einh.cv.R	v	4	98.25G
do. Silb.Rnt.	d	4⅕	—.—
do. Pap.Rnt.	b	4⅕	99.20bG
do. 60r Lose	e	4	162.30b
do. 64r Lose	—	frc.	—.—
Port. St.A. III	a	3	64.10G
do. III. Spez.	—	frc.	10.90b
R. deJaneiro	f	5	97.90b
Rumän. 03	f	5	102.25b
do. 89	a	4	91.60b
do. 90	a	4	95.50bG
do. 91	a	4	92.20bB
do. 94	a	4	91.40b
do.kleine 96	e	4	91.60b
do.am.98	e	4	90.90b
do. conv.	d	4	90.50bB
do. 1905	d	4	90.90b
Russ.c.A.80	e	4	87.60b
do.Goldrent.	a	5	97.00bG
do.GoldA.89	q2	4	—.—
do. do. 94	q1	3½	80.25b
do.GldAnl96	q2	3	—.—
do.Eisb A.I.H	q1	4	87.80bG
do. do. 02	a	4	87.30b
do do. 05	a	4½	99.00bG
Rss.Staatsrt	q2	4	—.—
do.Nicolai-B	e	4	—.—
do.Prm.A.64	a	5	—.—
do. do. 66	c	5	—.—
do.Bodencr.	a	5	110.00G
do.konv.Obl.	a	3,8	82.70bG
SaoPaulo EA	a	5	96.30G
do. Gold 08	2	5	97.80B
SchwdStA86	f	3½	—.—
do. do. 88	b	3	—.—
Serb.amA95	a	4	81.70bG
Siames. Anl.	v	4½	96.00G
Span.Schdkl	q1	4	—.—
Türk AdmAnl	e	4	88.50bG
do. Bagd.-A.	c	4	87.70bG
do. do. priv.	c	4	—.—
do.unifiz.03	c	4	92.25G
do. do. 05	c	4	87.60bG
do. 400Fr.L.	—	frc.	145.00b
Ung.Goldrnt.	a	4	95.70bB
do. kleine	a	4	96.80B
do.Kronenrt.	f	4	—.—
do. kleine	f	4	93.30bG
do.Staatsrnt	a	3½	82.90G
do. GoldA.ET	a	3	—.—
do.Lose	—	frc.	353.00b
do.GrndentO	e	4	94.00bG
Bucar.Anl88	f	4½	97.30G
do. 95	c	4½	97.10bG
do. 98	a	4½	—.—
Budap.St.-A.	c	4	93.25G
Bu.Air.1000	f	4½	—.—
do. 100 L.	f	4½	95.00bB
do. Pes.	a	6	102.00bG
do. 1908	d	5	98.90bG
Gothnb.A.06	h	4	99.60G
Kopenh.St.A.	a	3½	91.70bG
Lissab. St.A.	a	4	80.50bB
Mail 45LireL	—	frc.	—.—
do. 10LireL	—	frc.	22.30bB
Mosk. St.-A.	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	98.75bB
Stockh. St.A.	k	4	—.—
do. do.	g	3½	—.—
Venet.30L-L	—	frc.	—.—
WienCommA	a	5	—.—
do.Invest.-A.	a	4	97.80G
do. St.-A.98	a	4	98.00G
BudpHptSpk	e	4	—.—
Bulg.NatPfb.	e	6	—.—
Dän.InselstK	a	4	—.—
FinlHpVPf82	g	4	—.—
Holl.Komm.L	[illegible]	3	—.—
Ital.Hyp.Obl.	a	4	—.—
Jütl.KrVOb.V	l	4	96.40bB
do. Bod.-Kr.	a	3½	—.—
Kopenh.K.Vr	a	4	95.10b
Mexik. Bew.	e	4½	95.60G
NrdPf.Wibrg	d	4	—.—
Oest.Kr.L.58	—	frc.	—.—
PestKB.II.III.	b	4	93.50G
do. K.-Obl. II	d	4	94.50bG
do.Vatrl.Spk	c	4	94.50b
Poln. Pfandb	a	4½	94.60bG
PortTab Mon	a	4½	—.—
RaabGraz.L.	h	2½	96.75b
SchwdHPf78	a	4	—.—
do.kündb.04	a	4	98.80b
do.StPfdb83	e	4	98.25B
do. 1902 04	—	4	96.70b
do. 1906	h	4	96.70b
Serb. G. Pfb.	a	5	100.00b
Stckh.86/87	v	4	—.—
do. 94	d	3½	—.—
UngBodkr.Pf	e	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—
do.BdReg.Pf	d	4	—.—
doHpBPf97 I	a	4	—.—
do. Sp. C. I. II	a	4	91.80G

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach. Maast.	1	4	84.25G
do. Genuss.		0	79.00B
Brnschw.Ld.	1	5½	125.30b
Crefelder	4	6½	—.—
Eutin-Lüb.	1	3½	80.25bG
Frkf.Güterb.	1	3	60.25bG
Halb. Blank.	1	4½	—.—
Halle-Hettst.	4	3½	—.—
Kgsb. Granz.	4	4½	120.50G
Lüb.-Büch.	1	8	184.75b
Mckl.Fr Wilh	4	4½	105.00G
Niederlaus.	4	3½	—.—
Nordh.Wern.	4	4½	90.50bG
Paul.N.Rupp	4	7	—.—
Rein Liebnw.	4	4	95.25G
Zsch.Finstw.	4	14	274.75G
Aussig-Tepl	1	13	—.—
Böhm. Nordb	1	6	—.—
BrünnerLok.	7	6	—.—
Buschtehrdr	1	10½	—.—
Csak. Agrm.	7	5	104.30bG
Kaschau Od.	a	4	—.—
Lemb.Czern.	e	6½	—.—
Oest. Staats	7	6½	—.—
Orient. Eisb.	1	5	124.50b
Raab Oednb.	1	0	24.00bG
Südöst. (Lb.)	1	0	21.25bG
Szatm.-Nag.	1	9	—.—
Arad u. Czan	1	5	—.—
do. Pr.-A.	7	6	—.—
Kursk-Kiew	b	6	—.—
Warsch.-W.	7	0	110.75b
Amst.-Rottd	1	3	—.—
Anatol. voll	1	6	—.—
do. 60%	1	6	—.—
Baltim. Ohio	7	6	—.—
Canada Pac.	7	7	—.—
Meridional	7	6	—.—
Mittelmeer	7	3½	—.—
Lux.Pr.Henri	1	5	128.75G
Sard. Secnd.	7	5⅜	—.—
Schantung	1	4½	106.25bG
West-Sizil.	1	0	88.00bG

Strassen- u. Kleinbahnen

Aach.Kleinb.	1	7	146.50G
A.-G.fVerkw.	1	11	232.50bG
Allg Dtsch.Kl	1	5½	100.50bG
do.Lok.u.Str	1	8	148.30G
Barm.Elbf.St	1	5	—.—
Berl.Chrl.St.	1	0	—.—
Boch.Gels St	1	6	145.00G
Braunschw.	1	6	—.—
Bresl.El.Str.	1	6	—.—
do. Stressb.	1	6	—.—
Crefeld. Str.	1	4	—.—
Danz. Strssb	1	6½	125.00bB
Dt. Eisb. B.G.	4	5½	103.50G
Elekt.Hochb.	1	5	120.00bG
Erfurt. el. Str	O	7	141.00G
Gr. Berl. Str.	1	8½	183.50bG
do. Cass. Str	O	4½	104.00G
Hamb.Altona	1	9	—.—
do. Strassb.	1	10	183.20b
Hann.St.V.A.	1	2½	74.20G
Magdeb.Str.	1	8½	163.25G
Marienb Bnd	1	7½	120.00G
Meckl. Strb.	1	4½	154.25G
Niederwald.	1	½	30.50G
Posener Str.	1	8½	166.25bG
Stettin.Strb.	1	7½	151.75b
do. V.-A.	1	7½	—.—
Südd.Eisenb	4	5½	117.25G
Ver.Eis.B.VA	1	4	73.50G
Wstd.Eisb.G.	1	0	53.00b

Schiffahrts-Aktien

Argo.Dampf.	1	0	—.—
D.Austr. Dpf.	1	7	122.75G
Hmb.Am.Pck	1	0	117.10bG
Hansa Dmpf.	1	6	133.75b
Kopenh. Dpf.	1	0	84.75G
Nordd. Lloyd	1	0	89.80b
NeueStett.D.	1	0	29.80bG
Schl.Dpf.Co.	1	4	70 75B
V.Elbe Saale	1	0	108.75G

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

BrachwLdsb	a	3½	—.—
Brölth. 90er	d	4½	—.—
Halle-Hettst	d	3½	—.—
HalbBlnk.84	a	3½	—.—
do. 1895/03	a	3½	90.75G
Mckl. Fr. Wlh	a	4	100.30G
NordhWernE	d	4	98.50B
Zschok Finst	d	3½	—.—
Böhm.NrdbG	a	4	99.80G
Dux-Bodnb.II	v	5	—.—
do. Mark	a	5	—.—
do. Silb.-Pr.	a	4	95.60G
do. Kr.-Pr.	a	3	77.60G
Dux-Prag. G.	a	3	77.20bG
Elis.W.G.stf.	d	4	99.60G
Frz.Jos.Silb.	d	5	96.60G
Gal.CrlLw90	a	4	—.—
Kasch.O.Gld	a	4	95.70b
do. Silb. 89	a	4	95.25G
Krono.Rudb.	d	4	—.—
do.(Salzkg.)	d	4	99.50G
Lmb.Czn.stf.	e	4	—.—
Oest.U.St.alt	c	3	85.75G
do. 1885	c	3	83.75G
do. Ergznetz	c	3	83.60bG
do. 1895	e	3	—.—
do. I. II.	e	5	106.00G
do. Gold	e	4	99.20G
do.Lokalb.G.	a	4	—.—
do.Nordwest	c	5	—.—
do.L.A.1903	c	3½	—.—
do.do. Gold	f	5	—.—
do.do.Elbet.	e	5	—.—
Raab Oedb.G	d	3	74.80G
Reichb.P Sib	a	4	—.—
Südöst (Lb.)	a	2,6	57.10bG
do. Obl. Gold	a	5	102.25bG
do. do. do.	a	4	84.25bG
Ung. Lokalb.	a	4½	98.75bG
do. do.	q1	4	93.50bG
Ivang.Domb.	a	4½	96.70bG
Kursk-Ch. B.	a	4	85.20b
do. von1889	d	4	85.20bG
Mosc.-Jar. B	d	4	85.20G
Mosco Kursk	e	4	80.70b
Mosc.Sm.ab	e	4	—.—
Nicolai Bahn	e	4	87.70b
Orel-Gr89er	a	4	85.20G
Süd-Westb.	a	4	87.10bG
Transkauk.	k	3	73.00bG
Koslow Wor.	d	4	85.25B
Kursk-Kiew.	b	4	89.80b
Lodz.FbrEis.	a	4	85.20bG
Mosco-Kas.	a	4½	93.90bG
do. do.	a	4	85.70B
do.KiewWor.	a	4½	93.90bG
do. do.	d	4	85.70bG
do.Rjäsan	b	4	89.90b
do.WindRyb.	d	4	85.20bG
Rjäsan-Kozl	d	4	85.60bG
do.Uralsk94	c	4	85.25bG
do.97unk08	e	4	85.20bG
Rybinsk gar.	f	4	85.50b
Süd-Ost 98	e	4	85.20bG
WrschWX.XI	d	4	90.00bB
Wladik. 98	a	4	96.50bG
ZarskoeSelo	a	5	—.—
An.Eis.2040	d	5	102.10bG
do. kleine	d	5	102.50G
do.Erg.-Netz	d	5	102.30bG
Eg. Ken. Ass.	a	3½	—.—
It.E.Obl.st.g	a	2,4	—.—
Ital. Mittelm.	a	4	—.—
Livorno in L.	a	2,4	75.80G
Macedon. B.	a	3	66.10bG
do. kleine	a	3	67.10bG
Portug.1886	a	3	78.20G
do.89 abg.I.	a	4½	—.—
do. do. II.	—	frc.	—.—
Sard. Oblig.	a	4	102.60G
Süd-Ital. B.	d	2,4	—.—
Ctr.Pacif 49	b	4	—.—
do. 29	f	3½	—.—
Chic.Burl.27	e	4	—.—
do.Rocklsld.	d	4	—.—
Color.S.Rllw	e	4½	—.—
DenverRioGr	a	4	—.—
North.Pac.Pr	q1	4	102.50B
do. Gen.	q2	3	—.—
Oreg.R.R.46	f	4	96.90G
Pensilvania	O	3½	96.00bG
SouthPac.55	e	4	—.—
St.Louis S.Fr	a	6	—.—
do. do.	a	5	—.—
do. do.	a	4	86.40bG
StLouisSWst	e	4	94.00G
do. II. Inc. B	a	4	—.—
Tehuant.G.A.	a	5	102.00bG

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

Berl.Hyp.Bk.	v	4	98.80bG
do. V u. VI.	v	4½	102.10bG
do. do.	v	3	85.75G
do. do.	v	3½	92.75G
do.u.1916	a	3½	95.10G
do.I.II.u.14	v	4	99.60G
do.III.IV.15	v	4	100.60G
do.VII.VIII18	v	4	101.20G
do.KOb.Iu18	a	4	102.10G
BavrHyp.uW.	v	3½	93.90G
BrHXVI.XVIII	v	4	99.90bG
do. X. XI.	v	3½	95.50G
II-IX.XII-XIX	v	3½	93.20bG
do.XX. 1910	d	3½	93.50bG
do. XXI. XXII	d	4	100.00G
do. XXIII. XV	a	4	100.75bB
do. XXIV. 18	d	4	101.30G
Dt.HpB.IV-VI	v	5	—.—
do. do. XVII	a	4½	101.50b
do. do. Pv.	d	4	101.00bG
do. VII. X.	v	4	99.90bG
do.XI.XII. 10	v	4	99.90bG
do. XIII.u.13	v	3½	96.00bG
do. XIV.u.14	d	4	100.10bG
do. XV. XVI	d	4	100.75bG
do. XVIII.XIX	v	4	101.25G
do. VIII. IX	d	3½	93.50G
do. K.Obl. 13	a	3½	97.80G
do. do. 17	d	4	102.00G
do. I. u. 13	a	3½	95.10G
Frkt.HPf.XIV	d	4	100.40b
do.HpKrV.43	c	4	100.40G
do. do. 46	N	4	100.00G
do. do. 47	a	4	100.70G
do. do. 44	a	3½	96.00G
Goth.Grdcr.I	a	3½	138.90B
do. II	a	3½	115.00G
do. III. IV	a	3½	100.60G
do. VI. VII	a	4	100.00bG
do. IX. IXa	d	4	100.00G
do. X. XII	v	4	100.00G
do. XIII u. 15	a	4	100.00G
do. XIV u. 16	d	4	100.00G
do. XV u. 17	d	4	100.00G
do. XVI u. 19	a	4	101.60G
do. V. VIII	v	3½	94.00bG
do. XI uk. 13	d	3½	—.—
Hamb.Hp.-B.	a	4	100.00bG
do. unk. 10	a	4	100.00bG
do. unk. 13	d	4	100.25bG
do. unk. 16	a	4	100.50bG
do. unk. 18	b	4	101.00G
do. S.1-190	v	3½	93.50bG
do. unk. 13	d	3½	93.50G
H.BdkIII-VIII	a	4	99.50bG
do. IX. X.	d	4	99.25G
do. XI. XIII	d	4	99.75G
do. XIV	d	4	100.25G
do. I	a	3½	95.50G
do. II	a	3½	93.50G
LpzHB.F.VIII	d	4	101.60G
do. do. IX	a	4	100.25G
do. do. XI	a	4	100.70G
do. Ser.E.VII	v	3½	94.30G
do. do. X	a	3½	94.30G
Meckl.H.u.W	a	4½	—.—
do. IV uk.13	a	4	100.25G
do. VI uk.15	a	4	100.75bG
do. a.kv.II.III	a	3½	93.75G
do.Strel.HPf	v	2.4	—.—
do. do.	v	2,1	—.—
MnHpBVI.VII	a	4	100.20bB
do. VIII	d	4	100.30bG
do. IX uk. 14	a	4	100.30bG
do. XI uk. 16	a	4	100.60bG
do. XII uk.17	a	4	100.70bG
do. XIII uk18	c	4	100.80bG
do. konv.	a	3½	94.00bG
do. X u. 13	a	3½	94.50G
do.Präm.Pfb	2	4	135.00B
MittBd.IV.09	a	4	99.40G
do. VI. 15	d	3½	100.40G
do.Grndr.-3	a	4	100.30bG
de. do.	d	3½	94.50G
Nrdd Gr.III-V	a	4	99.60G
do. VI	d	4	99.60B
Nordd.Gr. XI	a	4	99.60G
do. XII	d	4	99.00G
do. XIV	d	3½	93.60G
do. XV u. 15	a	4	100.10G
do. XVI u. 17	a	4	101.00G
do. VII-IX	a	3½	93.10G
do. XIII u. 12	a	3½	94.75G
Pfälz.Hp.Pfb	v	3½	93.20G
Pr.Bod.Pf.IV	a	4½	114.00G
XIII.XIV.XVII	v	4	100.00G
do. XVIII	a	4	100.00G
do. XIX	d	4	100.00bG
do. XXI	d	4	100.25G
do. XXII u.15	a	4	100.50G
do.XXIV u.16	a	4	100.80bG
do.XXV. u.18	a	4	100.90bG
do. XX. u.13	a	3½	95.10G
do.XI.XV.XVI	v	3½	93.40bG
Pr.Ctr.Bd.90	d	4	100.00bG
do. v.99u.09	a	4	100.10bG
do. v.01u.10	a	4	100.10b
do. v.03u.12	a	4	100.40G
do. v.06u.16	a	4	100.75G
do. v.07u.17	a	4	101.00bG
do. v. 86, 89	v	3½	92.80bG
do. v. 94, 96	a	3½	92.80G
do. v.04u.13	a	3½	93.60bG
do.K.-0.v.01	a	4	101.20b
do. do.1908	a	4	102.00G
do.do.87/96	d	3½	94.00G
do. v.06u.16	a	3½	94.70G
Pr. Hyp.A.-B.	a	3.6	—.—
do. do.	v	3,2	94.10G
do. do.	v	2,8	87.25G
ab80 rz.125	a	4½	—.—
do. do.	v	4	98.60G
do. do.	v	3½	92.40G
do. uk.1913	a	4	99.80G
do. uk.1914	d	4	99.80bG
do. uk.1917	v	4	101.00G
do. uk.1919	d	4	101.25G
do.Komm.Ob	a	4	102.00G
do. do. 1909	a	4	102.10G
do. Hyp.Vers	d	4	99.80G
do. do.	v	3½	93.50G
Pr.Pfdbr.VIII	a	4	99.60bG
do. XX XXI	v	4	99.75bG
do. XXV (14)	d	4	100.10bG
do XXVII(15)	d	4	100.00bG
d. XXVIII(17)	d	4	101.25bG
do. XXIII(12)	d	3½	95.50G
do. XXVI(14)	a	3½	95.25bG
do. XVIII(08)	d	3½	93.40bG
do. XXIV(12)	a	3½	94.00G
do.KlbOb.08	a	4	98.75bG
do. do. 04	a	3½	95.50G
do.Kom Ob.II	d	4	101.90bG
do. VI (17)	a	4	101.90G
do. IV (12)	a	3½	97.50G
do. III (12)	d	3½	94.40bG
Rhein.Hp.Pf. 83-85	d	4	100.20G
do. 69-82	v	3½	92.50bG
do. Kom.Obl.	d	3½	93.30G
Rhn.Wstf.B.I III V VII VIIA	a	4	100.00G
do. VIII VIIIA	d	4	100.00bG
do. IX IXA	d	4	100.20bG
do. X uk. 15	a	4	100.50G
do. XI uk. 18	d	4	101.20bG
do. II IV VI	v	3½	94.00G
SächsBdk.III	a	4	—.—
do. IV uk. 10	a	4	100.75G
do. I II	v	3½	94.50bG
Schl.Bdc.I-V	v	4	99.80b
do. do. I-IV	v	3½	92.40G
Schwrzb II-V	c	4	100.00bG
do. VI	a	4	100.30G
do. VIII	d	4	101.40G
do. VII	d	3½	96.50G
do. I	a	3½	94.50G
StNtH.rz110	a	4	—.—
do.kv.rz.100	a	3½	—.—
do. do.	a	3	—.—
Südd. Bodkr.	v	4	100.50G
do. do.	d	3½	93.80G
WestdBd.I-V	v	4	100.00G
do. do. VI	a	4	100.25G
do. do. VII	d	4	100.10bG
do. do.VIII	d	4	100.50bB
do. do. III	a	3½	93.80G
do. do. IV	a	3½	94.00G
do. do. IX	d	3½	94.60G

Obligat. Indust. Gesellsch.

* hypothekar. sichergestellt.

Acc. Boese 5	d	*4½	92.90b
AG.f.Anil.F.5	a	*4	—.—
A.-G.Mont.2	d	4	95.00G
Adler Cem.3	a	*4½	—.—
AllgD.Kl.ab2	v	3	75 20G
do. Elektr.G.	d	4	99.00bG
do.do.13VI3	d	4½	102.50B
do. Lok.u.St.	v	4½	101.70G
do. 96 98 3	a	4	100.60bG
Alsen P.-C.2	a	4½	—.—
AlkaliRonb.3	d	5	100.25G
Anhalt. Kohl.	a	*4	95.00G
do. u. 1912	a	*4	94.50bB
Berl. Braunk.	a	*4½	100.25b
Berl.-Ch.Str.	a	4½	102.00G
do. do. 2	a	4	—.—
Berl.Elekt.W	d	*4	—.—
do.unk1912	a	4	99.50b
do.unk1906	d	*4½	102.40b
do.HGKaisrh	d	*4½	97.50B
do.unk1912	d	4½	100.10B
Bochum.Bgw	a	*4	94.00G
Brsch Kohl.3	a	*4½	—.—
BrownBoveri	a	4½	—.—
Buder. Eis. 3	d	*4	—.—
Burb.Gwks.3	a	*5	—.—
CalmonAsb5	a	*4½	—.—
Charl.Czrn 3	d	*4½	—.—
ChFabWeil 2	a	4	—.—
do. 3	a	4½	—.—
Cont.Wass.3	a	4½	101.00b
Crefld.Str.3	a	4½	—.—
Dess.GasG.5	a	4½	105.00G
Dt.Bierbr.3	d	*4½	—.—
Dt.Eisb.BG.2	d	4	—.—
do. S. II 2	d	4½	100.00G
Dt.Kabelw.3	d	*4½	104.00b
Dt.-Atlt. Tel.	a	*4	98.50bB
DtKaisG.u1C	a	*4	94.75bB
Dt.Wassrw.2	a	4	95.50G
Dt.-Lux.Bgw	a	*5	103.40G
do. 2	a	*4½	102.00G
D.Nied.Tel.G	a	*4	100.90G
D.Uebrs.El.3	a	5	—.—
Donnersmkh	d	*3½	—.—
do. unk. 06	a	*4	99.80G
Dorstf.Gew2	a	*4	94.90b
Drtm.Un 110	d	*5	—.—
do. 100	d	*5	—.—
do.u.14 103	a	*4½	100.00G
do. 100	a	*4	96.75G
EisnhSilesia	a	*4½	—.—
Elbrf.Papf.3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb.5	d	4	100.90G
do. 5	d	3½	93.50b
El.Licht u.K4	d	4½	—.—
Elektroch.W.	a	*4½	100.75b
EnglWllwM 3	a	*4	—.—
do. 5	d	*4½	—.—
Finsb Schffb	b	*4½	—.—
Frist.Rossm.	d	*4½	103.00B
Gelsenk.Bgw	d	*4	98.70b
Germ.Schff2	d	*4	101.00B
GgMarBgw.3	c	*4½	97.50G
do. 3	a	*4	—.—
Gs.f.el.Unt.3	d	4	97.00bG
do. 3	a	4½	102.50bG
Gr.Berl.Strb	d	3½	99.50G
HmbAm.Pckf	b	*4½	101.70B
do. 3	e	4½	102.50bB
HdlBelleall3	a	*4½	—.—
Harp.Bergw.	a	*4	98.80G
Hartm. M. 3	a	*4½	—.—
Hasp.Eisw. 3	a	*4½	—.—
Helios El.Gs.	a	frc.	—.—
HenckWlfb 5	d	*4½	—.—
Hibernia	a	*4	98.90b
Hirschb Ld.3	d	*4½	101.00bG
HöchstFbw.3	a	4	—.—
Hörd. Brgw.3	a	*4	—.—
Hösch Sthlw.	d	4	—.—
HohenfGws 3	a	*5	—.—
Hüsten.Gwks	a	*4	—.—
Jlse Bergb.2	a	*4	—.—
JessenKali 2	a	*4½	—.—
Kalie.Aschrl	f	*4	97.00bB
Kattow. Bgw.	d	*3½	94.10bG
KaMarienn 5	a	*4½	99.00b
König Wilh.2	a	4½	101.00bG
do. uk. 1910	a	*4	—.—
Krupp-Oblig	a	*4	100.26bG
do. 1908	d	*4	—.—
Lahm.&Co. 3	d	4½	—.—
Laurahütte	a	*4	100.50B
do.	e	*3½	99.00B
Ldf.EyckSt.5	d	*4½	76.50bG
Leonh.Brk. 3	a	4½	—.—
Leopold-Gr.	a	*4½	103.20B
LdwLöwe&C.	d	4	99.50B
LwbrlISch2	d	*4½	101.25G
MgdbBaub.3	a	*4½	—.—
Mannesmr.5	a	4½	104.10G
Mix&Genest	a	4½	101.00G
Mülh.Brgb.2	a	*4½	101.75G
NBedenAG.2	a	4	96.70bB
do.	a	3½	90.80bG
Neue Gas 3	a	*4	—.—
N.PhotogG.2	d	4½	91.00bG
Ndrlaus.K. 2	d	*4½	100.60bG
Nrdd.Eisw. 3	d	*4	97.00G
Nordd. Lloyd	c	4½	100.20G
do.	d	4	95.60G
ObschlEisb3	a	*4	99.75B
do.u.1912 3	c	*4½	101.75b
do. Eis.-Ind.	a	*4	96.75B
do. Koksw. 3	a	*4	96.60G
Ornst.Kopp3	e	*4½	102.90bB
PatzenhBr.3	v	*4	—.—
PhönixBgw.3	d	4½	102.75G
Rb.Ant.Khl.2	a	*4	—.—
RhMet105rz	d	4	91.60G
RhWstfElkt2	d	4	96.00B
do. 2	d	4½	102.50b
do. Kalk 5	a	*4½	—.—
Romb.Hütt.3	a	*4½	—.—
Rybn.Steink.	a	*4½	—.—
Schalk.Gr99	a	*4	96.70b
SchlKleinb 3	a	*4½	101.00bB
Schuck.&C2	a	4	97.50bB
do. 2	d	4½	—.—
Schulth.Br.5	a	*4	—.—
Schwanebck	a	4½	99.75b
Fr.Seiff.&C3	a	*4½	101.20G
Siem.El.Bt.3	d	4½	—.—
do. uk. 13 3	d	4½	—.—
Siem. Glas 3	a	4½	—.—
Siem.Halsk3	d	4	100.50bG
do. 3	b	4	—.—
SiemSchck 3	a	4½	103.20B
SiemonCell5	a	4	98.10G
Stett.Odrw.5	a	*4½	—.—
do.Strassb 3	d	4	—.—
Stoew.Nhm 2	a	*4½	101.25bG
Südd.Eisenb	d	3½	91.40G
Tangermd. 3	d	4½	99.25b
TelepbBerl2	a	4½	—.—
Thiederh.Gw	a	*4½	99.00b
ThlelWnckl2	a	*4½	102.50G
Unt.d.Linden	a	*4	96.75G
Ver.Dmpfz.5	d	*5	100.30bG
VEisb.u BG.2	a	*4	94.80G
Westd.Eisb2	a	4	87 50b
do. Eisenw.2	a	*4½	102.00B
WestfDraht3	a	*4	—.—
WstlVrorlb 3	d	4	101.20G
Wilhelmsh.3	a	*4½	—.—
Zech.Krieb 3	a	*4½	—.—
Zeitz.Msch 3	d	*4½	102.60G
ZellstWldh.2	a	*4½	
Zoolog.Gart.	a	4	98.00G
Grängesbrg.	e	*4½	—.—
Heid.Psch Hf	d	5	—.—
Napht.GoldA.	d	*4½	99.60bG
do.	a	*5	99.80bG
RssZllstWdh	d	*4½	—.—
SteauaRm. 5	e	5	104.00G
Victor. Falls	a	5	100.70bG

Bank-Aktien

BadischeBk.	1	7	—.—
Barm.Bankv.	1	7½	132.00B
do. Kreditbk.	1	6	—.—
Bayr.B.f.H.u.l	a	5	104.50G
Berg.Märk B	1	8½	159 50bG
Brl.Hand.Gs.	1	9	171.50bB
do.Hypeth.B.	1	6½	128.75bG
do. Kassenv.	1	5⅝	—.—
do. Maklerv.	1	4½	—.—
Bras.Bk.f.Dt.	7	10	164.75bB
BraunschwB	1	6½	120.50G
do.Hann.Hyp	1	8	157.00G
BrslDkb.abg	1	6	109.50G
do.Wechsl.B	1	4	100.00bG
Chemn. Bkv.	7	7	113.20G
CrdVNeviges	a	7½	124.00B
Ctrlb.f Eisbw	1	7	116.30G
Coburg.Kred	1	5	92.50bB
Com.u.DiskB	1	5½	110.90bG
DänLndm.Bk	1	8	130.00G
Danzig.Prvtb	1	7½	127.75G
Darmst. Mk.	1	6	131.25G
Dessau.Ldb.	1	6½	111.75bB
Dt.Asiat.Bk.	1	8	140.00bG
Dt.Ansiedlb.	1	8	152.00b
Deutsche Bk.	1	12	242.00b
do. Effekt.B.	1	4½	103.30G
do.Hypoth.B.	1	7½	148.00bG
do Nation.B.	1	7½	119.75b
do. Uebers.	1	9	156.50bG
Disk. Komm.	1	9	185.60b
DresdnerBk.	1	7½	152.60bG
do. Bankver.	1	5	99.25bG
Elberf. Bnkv.	1	6½	109.00B
Essener Bkv.	1	7	123.25bG
do. Kredit	1	8½	164.00bG
Gotha Grdkr.	1	8	158.50b
do. Privatbk.	1	7	132.25G
Hamb.Hyp.B.	1	9	173.50B
Hannov Bank	1	7½	141.75bG
HildesheimB	1	8	158.75G
Imm. u.Vrk.B	1	8	146.75bG
Kieler Bank	1	7½	127.75b
Königsb.V.B.	1	7	125.75G
Landbank	1	6	109.50bG
Leipz. Crd.A.	1	9	167.75b
Lüb.Com.Bk.	1	8	126.50b
Luxemb.Int B	1	9	167.00G
MärkischeB.	1	6	103.00B
Magdeb.B.V.	1	0	116.00G
do. Privatb.	1	7	123.50bG
Mecklb.B.40	1	8	124.00G
Hypoth.doBk	1	14	264.00bG
Meining. do.	1	7	146.80b
Mitteld.Bodk	1	5½	101.25G
do. Kreditb.	1	6½	121.00B
Mittelrh. Bk.	1	7½	121.50bG
Mülh.a.R.Bk.	1	6½	105.90b
Nat.-Bk.f.Dt.	1	6	120.75b
Niederdt.Bk.	1	7	108.60bG
Nordd.KredA	1	7	121.50bG
do.Grndkr.B.	1	6	113.50bG
Oest.Kred.A.	1	9⅝	200.00b
Old.Sp.u Lhb	1	9	180.10bG
Osnabr Bank	1	7½	135.00b
Ostb.f.H.u.G.	1	7	125.90bG
Petersb.Disk	1	10	158.00G
do Int.H.-B.	1	10	147.00b
PfälzischeB.	1	5	101.50G
Pfälz. Hyp.B.	1	9	—.—
Potsd.Kr.Bk.	1	7½	122.90b
Preuss.BdKr	1	8	162.00bG
do.Ctr.Bd.Kr	1	9	187.00bG
do. Hyp.A.-B.	1	5½	122.00bG
do. Leihhaus	1	6	—.—
do.Pfdbr.Bk.	1	7½	146.70b
Reichsb.Ant.	1	7,77	148.80bG
RheinBk.abg	1	6	107.30G
do. Krd.Bk.	1	7	136.50b
do. Hyp.Bk.	1	9	—.—
Rh.WstfBdkr	1	8½	167.75G
do. Disk.	1	7	128.40G
Rostock. Bk.	1	7	118.90bB
Russ.B.f.a.H	1	10	142.70b
Sächs. Bank	1	9	148.25B
do.Bd.Kr.-A.	1	7	146.50G
SchaaffhBkv	1	7	132.70b
Schles. Bkv.	1	7½	157.00G
do.Bod.Kr.A.	1	8	160.50G
SchwrzbHpB	1	5½	117.10G
do.Landb.40	1	8	123.75G
Sibir. Hdlsb.	1	16	210.75bG
Südd. Bodkr.	1	8	180.50G
Ver.BHbg.80	1	9½	167.50G
Wstd. Bdkr.A	1	7½	148.50bG
WstfLippVrb	1	6½	105.00b
Wien.Bankvr	1	7½	133.25b
Ctb.fEbwOb3	a	4	—.—
Dtsch.Ans.8	a	4	95.25G
Landb.Obl.3	a	4½	101.60bG

Industrie-Aktien

Berliner Brauereien

Brl.Unionsbr	O	3	91.00G
Bock. cv.u.n.	O	5	102.25G
Böhm.Brauh.	1	0	110.25bG
SelleWo.abg	O	1	103.50bG
Dtsch.Bierb.	O	5	90.25G
Friedrichsh.	O	3	82.50G
Gebhardt	O	1	48.60G
Germania	O	0	69.50G
Hilsebein.	O	0	38.50G
Kaiserbr.	1	5	66.00G
Königstadt	O	4	87.50bG
LandreWssb	O	0	92.00G
Löwnb.H Sch	O	6	124.00G
MünchBrauh	O	4	90.00G
Patzenhofer	O	11	202.75bG
Pfefferberg	O	9	163.75G
SchönebSch	O	8	188.25bG
Schultheiss	9	14	229.90b
SpandauerB	O	4½	132.75bG
Vereinsb.cv.	O	10	181.50G
do. St.-Pr.	O	12	205.50G
Victoria	O	3	78.50G

Auswärtige

Boch.Victor.	8	7	108.25G
Brauh.Nürnb	O	9	151.25bG
BriegerSt.Br	9	4½	80.00B
Danziger	O	10	142.00G
Dortmunder	O	20	304.50G
do.Unionsbr	O	20	312.50G
do.Victoriab	O	7	106.50G
Düssld Adler	O	4	68.50G
do.Höfelbr.	O	8	—.—
Frankf.Henn	9	8	128.00B
Germn Drtm.	O	11	133.60G
Gevelsberg.	O	5	65.25G
Glückauf	O	9	131.25G
Henning.Rfb	O	3	51.50G
HerkulCass.	O	10	165.25G
Höcherlbräu	O	0	35.75G
Holsten	O	11	152.25G
Hugger Pos.	O	8½	129.25B
Isenbeck &C	O	0	71.25B
Kiel.Schloss	O	10	136.00B
Klstrbr.Röd.	O	3½	79.25G
KönigB.Beck	O	7½	130.00G
Kunterstein	O	3	65.00G
LeipzRiebek	O	9	171.50G
Lindbr.Unna	O	4	56.25G
Lindener	O	14	213.75B
LöwenbrDtm	O	12	184.75G
Merzig.Br.	O	9	—.—
Mus. Lngndr	7	6	109 50G
Oberschles.	1	4	92.00B
Oppelner	O	4½	74.00B
Paulshöhe	O	7	116.75G
Reichelbräu	7	10	167.25G
Rostocker	O	10	—.—
Schlegel	O	10	143.00B
Schöfferhof	O	4½	80.25G
Schwaben Br	O	8	125.25G
Sinner	1	16	240.50bG
vTuchersche	7	14	226.50bG
Vrnsb Artern	O	6	100.25G
Wickl. Küpp.	N	7	133.10G
Wiesbd.Kron	O	0	—.—

Aach.Spinn	1	10	133.25G
Accum.-Fab.	1	12½	206.75b
do.Boese VA.	1	0	53.10bG
A-G.f Anilinf.	1	18	312.00bG
do.f.Bauausf	1	0	70.10bG
do.fBürstInd	7	9	138.00bG
do.f.Mnt.Ind	4	0	79.75bG
do.fPappenl	4	4½	75.00bG
AdlerCem kv	1	10	147.60b
Adler Fahrr.	N	25	333.00bG
AdlerhütteGl	a	9	140.00bG
Admiralsg B.	1	0	69.25bG
do. V.-A.	1	0	82.50bG
Alexanderwk	7	0	69.10b
AlfldGron.Pp	1	0	86.25G
AllgBerlOmn	1	0	130.00bG
do. Elekt.Gs.	7	12	233.10bG
do. Häuserb.	1	7	103.00bG
Alsen Prtl.C.	1	9	211.50G
Alumin.-Ind.	1	18	269.75b
AmtsgPankB	1	frc.	120.00bG
Anglo Contin	1	7½	109.00b
Anhalt. Kohl.	7	4	109.75G
do. V.A.	1	6	110.00G
Ankrw.Hgstb	9	5	100.00bG
Annab. Stng.	7	12	170.00G
Annen.Gusst	7	6	85.75G
AplerbBergb	1	10	149.50G
Archimedes	7	9	148.50G
Arenbrg Bgb	1	24	418.00bG
ArnsdorfPap	O	3	83.50G
Aschaffnb.P.	1	8	—.—
Bad. Anilin	1	22	381.00G
Baer&St.Mt.	1	25	358.70b
Balcke, Tell.	7	9	133.90b
Bamb. Mälz.	8	4	82.00b
Barcelona El	1	7½	118.75G
Bartz&Co Sp	1	6½	120.60bG
BasaltAkt.G.	1	5	90.00bG
Baug BNeust	—	frc.	148.00G
do.KaisWStr	O	1½	56.75b
Baul.Seestr.	—	frc.	119.50G
Bv.Weissens	—	frc.	1310G
Bayr. Cellul.	1	4	171.00bG
do.Hartstein	1	14	170.00G
Bazar Gen.	—	72M	1016G
Bedbrg Wllw	1	0	44.00b
J.F Bemberg	O	3	69.10G
BendixHolzb	5	4	80.00G
Bergm. Elkt.	1	18	265.50bG
Berg.Mk.Ind	1	3	95.50G
Brl AnhMsch	1	12	213.75bG
do. Brodiab.	1	frc.	98.75G
do. Cementb	—	frc.	1275G
do.Cichor.F.	1	frc.	169.75b
do.Elekt.-W.	7	11	171.00bG
do. do.	1	4½	103.25bG
do.Gub.Hutf.	1	11	160.00bG
do.Hlz-Cmpt	1	2	73.50bG
do.Ht.Kaisrh	1	0	—.—
do.JuteSpVA	7	9	107.00bG
do.LuckwWll	1	0	81.50G
do. Maschin.	7	15	248.80bG
do. Mühlen	1	7	111.75G
do.NeurK.VA	7	4	86.00G
do.SpedV.cv	1	17	175.00B
do. do. V.A.	1	16	164.50G
do.Terr.u.B.	1	10	141.00bG
BernbMasch	1	4	85.00G
Berth. Schft.	1	12	195.75bG
BerzeliusBw	1	0	91.00bG
Beton u.Mon	2	10	157.50bG
Bielef.Msch.	O	17	319.00bG
Bing Metall	1	10	178.75G
Birkenw.V.A.	1	0	42.75bG
Bismarckhtt	7	18	221.50b
C.Blumwe&S	1	6	104.25G
Bochum.Bgw	1	0	62.25bG
do. Gussstbl.	7	15	229.50bG
BodG.Berl.N.	1	6	120.00B
do.Kurfürstd	—	frc.	1700G
doHchbSchA	—	frc.	98.50G
Böhler & Co.	1	13	225.80bG
Borsigwalde	—	frc.	115.00B
Bösperd.Ww	7	0	100.00bG
Braunk. u.Br	7	12	175.25G
Brnschw.Khl	1	13	249.00G
do. Pr.-A.	1	14	252 50G
do. Jute	7	14	215.50bG
BredowZckf.	7	0	54.00bG
Breitenb.Cm	1	8	133.10bG
Bremer Gas	1	5½	92.90G
do.Lindleum	1	6	140.25bG
do. Wollkäm.	1	10	251.25G
do. Sprittab.	O	20	298.00bG
do.WgfLinke	1	22	302.00bG
do. do. V.-A.	1	4½	104.00G
BrownBoveri	4	11	188 25bG
Buderus Eis.	1	6	109.25bG
Busch opt. I.	4	12	196.10bG
BuschWg.VA	O	12	193.25bG
Butzke Met.	1	6½	101.75bG
Calmon Asb	1	6	103.50bG
Carol b.Offl.	1	30	415.00bG
Carlshütte	7	7½	116.00b
Cart.Loschw	7	19	323.00G
do. do.	7	9	171.50G
CasselFedst	1	12	201 75b
Charlottenh.	7	8	117.00bG
Charl. Wass.	O	14	329.75B
Chemische Fabrik Buckau	1	12	175.50bG
do.St.-Pr.	1	12	176.00G
Griesh.El.	1	14	241.00b
Grünau	1	10	162.75B
v. Heyden	1	10	168.50G
Hönning.	7	8	149.10G
Milch	N	15	224.00B
Oranienb.	1	7	150.50G
Weiler	1	7	152.25B
Albert	1	32	427.00b
Byk	7	0	66.60bG
Chemn.Wrkz	7	5	95.50b
Cölner BgwV	1	30	436.00bG
do. Gas u.El.	1	4	96.00bG
Cöln-Müsen	7	4½	107.75B
ConcordiaB.	1	10	269.80b
do. chem.	7	12	197.50G
do. Spinner.	1	0	161.50bG
Consolidat.	1	23	395.00bB
ContElNrbVA	4	4	89.60G
do. Wasserw	1	7½	142.75bG
Cottb.Masch	O	5	92.00G
Crällw. Pap.	7	13	202.50B
Delmnh.Lin	1	13	217.80b
Dessau. Gas	1	9	180.00b
Dt.Atl.Teleg.	1	7	118.50bG
do. Lux.Bw.V	7	10	199.50bG
do. Nied.Tel.	1	6½	115.25bG
do. Oest.Bw.	1	11	186.00bG
do. Ueb.El.G.	1	9½	159.90bG
do.Asph.Ges	1	8	126.00bG
do. Gasglühl	7	35	640.00bG
do. Jut.I.Ms.	1	20	236.00bG
do. Kabelwk.	1	6	104.75b
do. Lin.Rixd.	1	8	149.50G
do. Speisew.	O	10	187.50G
do. Spiegelg	1	24	335.00bG
do. St.Hubbe	1	0	22.00b
do. Steinzg.	1	14	226.50G
do. Tonröhr.	1	10	154.00G
do. Waffenf.	1	20	322.00bG
do. Wag.L.A.	1	11½	177.50bG
do. Wasswk.	1	2½	83.00B
Dinnendahl.	7	0	54.50bG
Dommitsch	4	8	139.75bG
Donnersm.	1	17	347.00bG
Dör.&Lehrm	7	9	142.00B
do. Vrz.-A.	a	—	112.00G
Dortm.Un.C.	7	2	61.50bG
do.Vzg.-A.D.	7	5	92.75bG
Dresd.Baug.	1	5	147.10G
do.Gardinen	6	13½	205.50bG
DürenMetall	1	12	188.90B
Düssd.Wagg	7	22	286.10bG
do. Eisen	O	13	166.50bG
do.Maschin.	1	6	95.00B
do.Röhr.Ind.	7	10	146.50bG
Dux. Kohl. V.	1	12	192.00bG
do. Porzell.	1	7	107.75G
Dynam Trust	5	10	161.60b
Eckert.M.F.	4	9	147.50G
Egest. Salin.	1	10	154.75G
EintrachtBr.	1	27	411.75b
Eisg. Velbert	7	7	99.50G
Eisenw.Kraft	1	11	183.80b
L.Meyerjr&C	1	4	105.80G
Eisnw. Siles.	1	7	167.50G
Elberf. Farb.	1	24	410.75b
do.Papierfb.	7	0	69.75bG
Elekt.Dresd.	4	4	84.25G
El.Licht u.K.	O	7	125.25G
do.Lief.-Ges	1	10	177.50G
do. Liegnitz	1	5	108.75bG
do.Jntn.Zür.	7	10	198.30b
EmailUllrich	7	6	96.10bG
Engl. Wollw.	1	6	103.50G
Erdmsd. Sp.	1	5	77.75bG
C. Ernst&Co.	1	0	43.50G
EschwBergw	7	12	190.60G
do. Eisenw.	7	8	131.00bG
Essen.StnkB	1	10	164.90bG
Faber Blst.	7	15	270.00bG
Faç.Eis.Mst.	7	11	167.00bG
do. V.-A.	7	11	168.00G
FalkenstGrd	7	8	129.25G
Fein Jute-Sp	1	5	126.50b
Feldm. Cell.	1	7½	133.10G
Felt. & Guill.	1	8	144.75b
FinkenbCem	1	12	162.00bG
Flensb Schff	7	10	141.75b
Floether M.	1	11	169.75B
Frkf. Chauss	1	0	127.00B
Fraust. Zuck	9	12½	189.40b
FreundM.cv.	7	14	310.25bG
Friedrichsh.	7	8	127.75bG
Frdrchsseg.	4	0	92.25bG
Frist.&Rssm	1	7	112.50bG
FroebelnZck	5	12½	155.10bG
Gaggenau	7	6	96.00bB
Gasm. Deutz	7	6	94.00B
Geisw. Eisen	7	10	170.50bG
Gebh.&C.Sp.	1	10	210.50G
Gebh&König	2	18	390.00bG
Gelsenk. Bw.	1	9	178.10b
do.Gussstbl.	8	4	81.30G
G&F.Renner	1	13½	204.00bG
GermaniaPC	7	8	111.50G
Gerresh.Gls.	1	15	225.50bB
Ges.f.el.Unt.	1	8	142.75bG
GieselPrtl.C.	1	9	133.50bG
Gildemst.Wz	7	8	112.50bG
Gladb. Spinn	1	9	139.75G
do. Wollw.	7	6	132.40b
GlasSchalke	1	8	156.75B
Glauzig.Zck.	6	11½	151.00bG
GlückaufBw.	1	6	94.00G
Görl.Eisenb.	7	22	327.00bG
do. Maschin.	7	10	143.00B
Greppin. Wk.	1	10	170.90B
Gritzner M.	1	13	214 50bG
Gr.LichterfB	1	0	138.75G
do. Terr.	1	4	418.00G
Gr Strel.Zem	1	9	132.75G
Gutmann M.	1	7	112.50G
GuttsmannM	1	6	84.50G
HagelbPap.	4	7½	108.50G
Hagen.Gusst	7	0	—.—
HallescheM.	1	26	384.00G
Hamb. El.-W.	7	8	149.25bG
Handlg.f.Gr.	1	4½	195.60bG
Hst.Belleall.	1	7	115.75G
Hannov. Bau	1	0	81.25G
do. Immobil.	1	5	107.25G
do. Maschin.	7	25	337.80b
Harb.WienG.	7	0	141.10G
Harkort Brck	1	10½	140.00bG
do. St.-Pr.	1	11½	157.75b
do.Bw.St.-P.	7	10	127.75b
Harpen.Bgb.	7	11	190.75b
do.	7	11	194.50b
Hartmann M.	7	12	187.75bG
HartungGus.	4	0	89.25bG
HarzerWkAB	7	0	24.10G
HasperEisen	7	7½	159.50bG
Hedwigshütt	4	18	218.80bG
Hein Lehm.a	1	10	148.25bG
Heinrichsh C	1	8	161.10G
Hemmor Cm.	1	4	125.40b
Hermannm.	1	8	119.00bG
Herbrand W.	O	15	192.25G
HildebrndM.	7	13½	163.00G
HilgersVerz.	1	12	168.75bB
Hilpert Arm.	1	0	64.50bG
Hirsch Kupf.	1	10	167.00bG
Hirschbg.Ld	1	10	158.00G
HochdahlV.k	7	6	87.00bG
Höchst. Fbw.	1	27	417.00bG
Hoffmann St.	1	6	168.50G
HofmannWg.	1	35	488.00bG
Hohenlohe W	4	8	186.80bG
HöschE.u.St.	7	14	231.00bG
Höxt.God.V.A	1	4	—.—
Hotelbetr.Gs	4	9	168.25bG
Hotel Disch	O	6	97.75G
Howaldwerk.	7	0	76.25G
Hüsten.Gew.	7	0	47.75bG
Hüttenh. Sp.	1	4	80.30G
HumboldtMa	7	8	125.00bG
HumboldtMü	7	10	151.50G
Ilse Bergb.	1	22	390.00G
Int.Baug.StP	1	12	221.50G
Jaensch&C	6	0	83.75G
JeserichV.A.	1	10	108.50G
Jessenitz K.	1	4	103.00b
Kahla Porz.	1	12	239.00bG
Kali Aschrsl.	1	10	157.00b
KaplerMsch.	1	0	75.50G
Kattowitz.Bg	1	14	241.25bG
Keula Eisen	7	5	91.25G
Keyling &Th.	1	4	121.50G
Kirchner&C.	7	16	231.00bG
Klaus.So.ab	1	5	74.75b
KohlmannSt.	O	18	277.75bG
Koll.&Jourd.	5	15	254.50bG
KölschWalz.	7	5	101.25G
Kg. Wilh. kv.	1	18	256.50bG
do. Pr.-A.	1	23	343.00G
Kön.Marienh	1	6	81.75G
do. V.-A.	1	6	92.00G
Kgsb. Walzm	1	6	89.25B
do. Zellst.	4	20	259.75b
Königsborn	1	13	189.00bG
KönigszeltP.	7	9	155.00bG
Körbisd. Zck	4	10	159.50G
Gbr. Körting	1	6	129.00bG
Kosth. Cell.	1	14	197.25bG
Kronpr. Met.	1	27	331.25bG
Gb.Krüg.&C.	1	8	140.10G
Kruschwitz Z	7	20	284.50bG
Kunz Treibr.	1	0	100.00bG
Küpperb.&S	1	12	202.25G
KupfwDtschl	1	8	135.25b
Kyffhäuserh	1	6	140.00bG
Lahmeyer E	4	7	119.00bG
Lapp. Tiefb.	7	0	130.25bG
Lauchhamm	7	10	165.25bG
Laurahütte	7	10	184.00bG
Lf.Eyck&Str.	1	0	4.90bB
Leipz Gummi	1	7	134.50G
do.Werkzgm	1	20	277.50bG
Leonh. Brnk.	7	9	141.50bG
Leop.-Grube	1	7	118.75G
Leopoldsh.	7	0	36.00bG
do.5 Pr.-Akt.	7	5	96.75G
Leykam Jos.	1	6	113.60G
Lingel Sch.	7	17	225.00B
Löhnert M.	1	7	104.75G
L.Löwe&Co.	1	16	273.10bG
Lothrng Cem	1	9	124.25bG
do.Eis.d.abg	7	0	—.—
do.do. St.Pr.	7	3	74.50bG
Luc.&Steff.	7	5	—.—
LübeckMsch	1	20	238.00bG
Lüneb. Wllbl	7	6	103.50bG
Luth. Bschw.	7	6	96.50G
Malmedie	O	8	113.75G
MrkWestfBw	7	0	112.75bB
Magdeb.Gas	1	6	112.50bG
do. Baubk.	1	5	85.50G
do. Bergw.	1	36	524.50G
do. Mühlen	O	8	117 25G
Mannesmrhr	7	12	212.00bB
Marie ks.Bg.	7	5½	64.75G
MarienhKotz	4	6	113.90b
M. F. Breuer	1	0	80.75G
do. Buckau	1	7	118.00B
do. Kappel	7	24	335.50bG
do.ArmStrub	1	6	80.00bG
Massen.Bgw	1	6	110.50G
MchWbLind	1	4	132.40G
do. Sorau	O	8	200.00G
do. Zittau	5	12	204.00bG
Mechern.Bg.	1	frc.	69 00b
Meggen.Ww.	7	0	114.90b
Mend &Schw	7	0	74.50bG
MerkurWllw.	D	15	234.00bG
Milow.Eisnw	1	0	90.75G
Mix&Genest	1	0	113.75bG
Mhle.Rüning	7	10	165.00G
Mühlh.Brgw.	1	11	178 00bG
MüllerGumm	1	8	138.00G
Müller Speis	1	15	222.00bG
Mähm.Koch	1	10	175.25G
Neptun Schff	1	4	93.50G
Neu Bellevue	—	frc.	86.50G
do.Bod.A.-G.	1	8½	142.10bG
do.Finkenkr.	—	frc.	115.50G
do.Grunewld	—	frc.	130 50b
do.Obrl.Glas	1	18	288 60G
do.Phot.Ges.	1	0	71.00b
do. Westend	—	frc.	206.50bG
Niederl.Kohl.	4	10	175.00bG
Ndschl.El.W.	7	6	125 50bG
Nienb.Eis.ab	7	0	58.00G
Nitritfabrik	4	16	244.00bG
Nordd. Eisw.	1	2½	59.80bG
do. do. V.-A.	1	5	86.50G
do. Gummi	1	10	169.00bG
do.JuteSpLA	1	12	145.50b
do. do. L. B.	1	9	102.50b
do. Lagerh.	1	frc.	1220G
do. Lederp.	O	5	92.25G
do. Spritwk.	O	14	190.00b
do. Steingut	4	10	227.00G
do. Trik.Wb.	5	8	133.00B
do.Wollkäm.	1	8	153.90b
Nordhaus Tp	1	0	69.60B
Nordpark T.	—	frc.	2675B
Nords.Fisch.	7	0	83.00b
Nrnb.Herk.W	O	10	149.50G
Obschl.E.B.	1	1½	101.75bG
do.Eisenind.	1	1½	97.50bG
do. Kokswrk.	1	11	155.90b
do.Prtl.Cem.	1	16	178.75bG
Odnw. Hartst	1	5	102.50G
Oldb.Eish.kv	7	3	70.50bG
Opp. Cement	1	10	147.25bG
Orenst.&Kop	1	15	197.50bG
Osnab. Kupf.	7	4	101.25b
Otavi-Minen	4	9	223.20b
Ottens.Eisen	1	7	101.00G
Pan. Gldsch	7	18	245.00bG
PassageABV	1	6	120.75bG
Pauksch M.	N	0	53.60G
do. Vz.-A.	N	4½	81.75G
Peipers&Co.	7	7	124.50G
Penig. Msch.	7	4	61.50bG
Petersb.El.B	1	6½	106.25bG
do. V.-A.	1	9½	149.50G
Petrolw. V.A.	1	0	73.25G
Phönix Lit.A.	7	11	175.25bG
Jul. Pintsch	1	14	224.00bG
Planiawerke	1	12	234.00bG
Plauen Spitz	7	6	124.50G
PongsSp.uW	1	0	58.25bG
Posen. Sprit	O	25	397.00G
PresspUntr	S	6	85.00G
RchwWaltr.	1	0	86.75G
RaveneStab.	1	7½	125.00bG
Ravensb.Sp.	1	13½	138.20bB
ReicheltMet.	1	12	196.00bB
Reiss&Mart.	1	4½	86.75G
Rhein-Nass.	1	8	248.00bB
Rhein. Brnk.	4	9	173.50bB
do.Chamotte	1	5	101.75b
do. Metallw.	O	0	89.80G
do. do. V.-A.	O	0	91.00bG
do.Möblst.W	1	0	109.00B
do. Spiegelg	1	10	158.75G
do.Stahlwrk.	7	11	167.40b
do. Wstf.Ind.	1	4	160 00bG
do.do.Cem.I	1	12	162.25G
do. Kalkwerk	7	7½	139.00bG
do. Sprengst	1	11	184 00bB
Rheydt. el.F.	1	7	117.75G
RiebeckMtW	4	12	189.00bG
J. D. Riedel	4	12	198.75G
do. V.-A.	4	4½	101.50G
S.RiehmShn.	O	10	130.00b
Rolandshütt.	7	5	101.75bG
Rombch.Hütt	7	9	152.50bG
Rosenth. Prz	1	18	268.50bG
Rositz. Brnk.	7	14	214.00bG
do. Zucker	1	3	109.25bG
Rothe Erde	7	10	111.80bG
Rütgers Wk.	1	11	170.50bG
SächsBöhC	1	12	175.75G
do. Gussst.	7	12	226.00bG
do. Kartonn.	1	10	143.10G
do. Kammg.	1	5	112.00bG
do.Thür.Brk.	1	5	100.50G
do.Cem.Fab.	1	12	165.00bG
do. Webst.-F	7	13	221.50b
Sal Salzung.	1	7	112.25G
Sangerh. M.	O	10	137.50G
Sarotti	7	6	145.80bG
Saxonia Cem	1	11	142.00bG
Schedewitz	1	15	—.—
Schering	1	9	210.25bG
de. V.-A.	1	4½	—.—
Schimisch.C	1	9	138.50G
SchimmelM.	5	10	133.00bG
Schles. Zink	1	14	398.50G
do.Cellulose	7	8	92.40b
do.Elkt.uGas	1	9½	175.70G
do. do. B.	1	9½	172.75bG
do. Kohlen	7	0	18.00bB
SchlLnKrmst	9	10	148.50G
do.Prtl.Cem.	1	10	154.00bG
Schf Schulte	7	10	120.25bG
H. Schneider	1	8	144.50G
Schöll.EitKg	5	0	88.50G
Schollen St.	9	10	159.75bG
Schomburg	O	10	133.75bG
Schöneb FrT	4	12	172.60b
do Metall	7	0	65.00B
Schoening	5	6	102.00b
Schönw.Prz.	1	0	91.00G
Schött Rhdt.	1	7	98.50bG
Schftg. Huck	1	7	129.50G
Schub.&Slz.	4	20	332.00bG
SchuckertEl	8	5	124.50b
Fr.Schulz jr.	1	23	309.00bB
Schulz-Kndt	1	1	128.25bG
Schwanebck	1	12½	151.00bG
SchwelmEis.	7	8	143.10bG
Seebeck Sch	7	0	97.50bG
Seegall A.G.	1	7	59.50G
SeckMnlb Dr	7	12	169.75G
Fr. Seiff.&C.	1	8	129.00B
SentkerV.-A.	4	2	64.00bG
Siegen Sol.G	7	3	91.25G
Siemens El.B	O	6	109.00bG
Siemens Gl.I	1	16	250.50G
Siem.&Hlsk.	8	11	220.50G
SimoniusCll.	1	7	180.25G
Sitzend.Prz.	1	0	89.00G
Spinn&S.ab	4	3	83.50G
Spnn Renner	1	10	129.75b
Stadtberg.H.	7	2	95.25bG
Stahl&Nölke	7	8	122.00bB
Stahnsdf.Tr.	—	frc.	74.00G
Stark&Hffm.	7	3	—.—
Stassf.Ch.F.	7	7	123.00bB
Steaua Rom.	5	9	133 50bB
Stett.Bred.C	1	6	119.25bG
de.Cham Did	1	17	285.00G
do. Elekt.Wk.	7	7	131.50bG
do. Vulkan	1	12	226.50b
Stodiek&Co.	N	12	181.00B
StoewerNhm.	1	9	134.50G
StollwrckVA.	1	6	118.50bB
Stöhr Kamm.	1	12	181.00bG
Stolb.Zink-A	1	5	134.50G
Strals.Sp SP	7	7½	134.75B
Sturm Falzz.	1	3	62.50B
Südd.Immob	1	3	98.10bG
Tafelglas	5	8	122.50G
Tecklenbrg.	1	0	108.00B
Tel. Berliner	7	10	167.25b
Teltow. Bod.	—	frc.	52.00G
Teltow-Kan.	5	frc.	68.50bG
Tr. Grosssch	a	0	119.00G
do. Berl.Hal.	—	frc.	1065G
do.N.Schönh	1	3	124.50G
do.N.BotGart	—	frc.	133.25bG
do BrlNrdost	1	0	265.00bG
do.do. Südw.	7	frc.	137.75bG
do.Telt-Rud.	1	0	100.00G
do. Witzleb.	—	frc.	2510b
Teuton. Misb	1	10	201.00bG
ThaleEis.SP.	1	0	93.75G
do. do. V.A.	1	0	104.50G
Thiederhall	1	0	100.10bG
Fr. Thomée	7	6	107.00G
Thörl V.Oelf.	7	14	222.25bG
Thür. Salin.	1	3½	58.75G
do.Nad.u.St.	7	11	172.50bG
Leonh. Tietz	1	7	118.00bG
Titels Kunstt	1	frc.	222.25G
Tittel&Krüg.	a	7	133.00G
Trachenb. Z.	7	9	128.50bG
Triptis Porz.	1	12	160.00bG
Tuchf. Aach.	1	5	96.75G
UnionBaug.	1	8	125.25G
do.chem.Fb.	O	15	215.10bG
U.d.Lind.Bv.	1	8	141.25b
Varzin.Pap.	1	5	167.00bG
Ventzki Mfb.	1	7	160.00G
V.Brl.Frkf.G.	1	10	138.60bG
do.ChWChbg	7	13	238.00b
do.CölnRwP.	1	12	232.00b
do. Df.Ziegel	4	0	42.00G
do.FränkSch	1	10	157.00bG
do. Glanzst F	1	40	484.00B
do. Hanfschl	1	15	186.25bG
do.Harz.Klk.	O	7	112.25G
do. Kammer.	1	0	62.00G
do.Troitzsch	1	15	221 00G
do.Mörtel-W	1	3	130.00b
do.Metw.Hll.	O	11	165.25G
do. Nickelw.	4	14	230.50bG
do. Pinselfb.	1	15	248.75G
do.Zypen&W	7	12	165.50b
do. Thür.Met	7	12	174.50G
VictoriaFahr	O	6	95.00bG
VogelTel.Dr.	O	3	95.00G
Vogtl.Masch	7	12	183.60bG
do. V.-A.	7	12	195.00bG
Vogtländ.&S	O	7½	97.00G
Vogt & Wolff	9	14	197.00B
Voigt&Wind.	1	0	68.25G
VorwärtsBS.	1	7	86.00bG
Vorwohl.P.C	1	22	247.50bG
Wanderer	O	20	307.00bB
Warstein.Gr	7	8	117.50bG
WwkGelsenk	1	10	211.00bG
Wegel.&Hbn	1	12	185.50bG
Wenderoth	7	6	—.—
Wrnsh. Kmg.	1	9	126.25G
do. V.-A.	1	11	145.00G
L.WesselPrz	1	0	62.00b
Westd. Jute	1	9	119.50G
Westeregln.	1	10	203.50bG
do. Pr.-Akt.	1	4½	102.90G
Westfal Cem	1	17	206.75bG
Westf.Dr.Ind	7	8	164.30bG
do. Drahtwk.	7	10	207.00bG
do. Kupfer	7	0	97.00G
do. Stahlw.	7	0	65.25bG
do. Bod.A.G.	1	frc.	715.00b
WickingCem	1	10	133.75b
WickrathLdr	1	10	181.50G
Wiel &Hrdtm	8	7½	95.00bG
WieslochTw.	1	3½	100.25G
H. Wissner	7	17	226.00B
Wilhelmshtt.	7	6	75.10bG
WilkeGasom	4	8	105.00b
Witten. Glas	1	4	106.50B
do.Gussstl.	7	15	209.75b
do. Stahlrhr.	7	25	327.50bG
Wrede Mälz.	9	7	75.25G
ZechauKrb.	1	7	127.50bG
ZeitzerMsch	7	11	182.90b
Zellstoff Ver	7	6½	77.00b
do. Waldhof	1	25	292.00bB

Wechselkurse

Amst.-Rtt	8 T.	3	169.20bG
do.	2 M.	3	168.50G
Brüss.u.A	8 T.	3	80.925G
Kopenhag	8 T.	5	112.30G
London	vista	—	20.435bB
do.	8 T.	2½	20.415bG
do.	3 M.	2½	20.335G
Madr.u.B.	14 T.	4½	74.20bB
Neuyork	vista	—	4.1825bG
Paris	vista	—	81.15B
do.	8 T.	3	81.15b
do.	2 M.	3	80.90G
Wien	8 T.	4	85.125bB
do.	2 M.	4	84.45G
Schweiz	8 T.	3	81.15B
Stockhlm.	10 T.	4½	112.30bB
ItalPlätze	10 T.	5	80.95B
Petersbg.	8 T.	5	215.25b
Warsch.	8 T.	5	215.25b

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p. Stück	20.41b
20-Francs-Stücke	16.275b
N.Russ.Gold p 100R	215.75b
Amerikan. Noten	4.175b
do. do. kleine	4.1775b
do. Kup.z.N.Y.	4.1775b
Belgische Noten	80.90b
Engl.Banknoten 1 L.	20.44b
Franz.Bankn.100fr.	81.25B
Holländ. Banknoten	169.35b
Italienische Noten	80.95b
Norwegische Noten	112.65bB
Schwedische Noten	112.50b
Schweizer Banknot.	81.30bB
Oest. Noten 100 Kr.	85.20b
Russ. Noten 100 R.	215.90b
do. Zoll-Kup. kl.	322.50b